

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster

Erläuterungen für die Umsetzung

vom 1. Februar 2011 (Stand am 15. April 2021)

Herausgeber Bundesamt für Landestopografie swisstopo Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion Seftigenstrasse 264 CH-3084 Wabern

Telefon +41 58 469 01 11 vermessung@swisstopo.ch www.cadastre.ch

Autor Eisenhut Informatik AG Kirchbergstrasse 107 CH-3401 Burgdorf

Telefon +41 34 423 52 57 ce@eisenhutinformatik.ch www.eisenhutinformatik.ch



Inhaltsverzeichnis

bkürzungen5		
1. Einleitung	6	
1.1. Ziel	6	
1.2. Rechtliche Grundlagen	6	
1.3. Vorschriften	6	
1.4. Links auf INTERLIS-Modelle des Rahmenmodells	6	
2. Einführung	7	
3. Begriffsdefinitionen	9	
4. Organisatorischer Rahmen		
5. Anforderungen an das Rahmenmodell	11	
6. Datenmodell in UML	13	
6.1. Übersicht	13	
6.2. Teilmodell «Thema»	14	
6.3. Teilmodell «Transferstruktur»	14	
6.4. Teilmodell «KatasterAuszug»	16	
6.5. Teilmodell «MetadatenKVS»	18	
6.6. Teilmodell «Konfiguration»		
7. Darstellung des Auszugs	20	
7.1. Erscheinungsbild des statischen Auszugs (als PDF)	20	
7.2. Erscheinungsbild des dynamischen Auszugs (als Web-Anwendung)		
7.3. Darstellungsmodell	20	
7.4. Darstellungsdienst	20	
8. Systemarchitektur	21	
9. Anforderungen an die für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons KVS	3 22	
9.1. Verschnittfunktion	22	
9.2. MetadatenKVS	22	
10. Anforderungen an die zuständigen Stellen für die Geobasisdaten	23	
11. Anwendung des Rahmenmodells auf die Geobasisdaten	24	
12. Sicherheit	25	
13. Datenschutz	26	
14. Änderungen	27	
Anhang A. Konformitätsregeln	32	
A.1 Zuständige Stellen	32	
A.2 Katasterverantwortliche Stelle des Kantons	32	
A.3 Minimales Geodatenmodell	33	
Anhang B. Objektkatalog	34	
B.1 Begriffe	34	
B.2 Codelisten		
3.2.1 DokumentTyp		
B.2.2 GrundstuecksArt		
3.3 Wertebereiche		

	_	entumsbeschraenkung	
		BOID	
B.3.5		Ref	
B.4	Kataste	erauszug (Objektkatalog zu Kapitel 6.4)	36
B.4.1	Amt		36
B.4.2	Auszug]	36
B.4.3	Dokum	ent	37
B.4.4	Eigentu	ımsbeschraenkung	38
		etrie	
B.4.6		r	
B.4.7		gshinweis	
B.4.8			
	_	leEintrag	
	_	schaft_SDR	
		erstruktur (Kapitel 6.3)	
		lungsDienst	
B.5.3		ent	
B.5.4	U	umsbeschraenkung	
		etrie	
	-	leEintrag	
B.6		atenKVS (Kapitel 6.5)	
		Nufnahme	
B.7		(Kapitel 6.2)	
		ent	
B.7.3			
		Gesetz	
	Ū	uration (Kapitel 6.6)	
		71	46
		ndeMitOeREBK	
		r	
		ouchKreis	
		stuecksArtTxtgshinweis	
	,	ation	
		34011	
	_	yering	
		StatusTxt	
Anhan		Struktur der INTERLIS-Datenmodelle	
Anhan	•	XML-Dateien	
•	•	Erläuterungen zum Attribut «Auszuglndex»	51

Abkürzungen

Liste der in diesem Dokument verwendeten Abkürzungen:

Abkürzung	Bezeichnung im vollen Wortlaut
AV	Amtliche Vermessung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BBI	Bundesblatt
DM.01	Datenmodell der amtlichen Vermessung
e-CH	E-Government Standards
EGRID	Eidgenössischer Grundstückidentifikator
eGRIS	Elektronisches Grundstückinformationssystem
GBDBS	Austauschschnittstelle für Daten aus dem Grundbuch
GeolG	Bundesgesetz über Geoinformation
GeolV	Verordnung über Geoinformation
GM03	Schweizer Metadatenmodell
ILI	INTERLIS-Modell
JSON	JavaScript Object Notation
KVS	Katasterverantwortliche Stelle des Kantons KVS
ÖREB	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung
ÖREB-Kataster	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
ÖREBKV	Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
PDF	Portable Document Format
PLZ	Postleitzahl
PNG	Portable Network Graphics
QRCode	Quick Response Code
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung
RRB	Regierungsratsbeschluss
SDR	Selbstständiges und dauerndes Recht
SEDEX	Secure Data Exchange
SLA	Service Level Agreement
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SVG	Scalable Vector Graphics
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UML	Unified Modeling Language
URI	Uniform Ressource Identifier
URL	Uniform Ressource Locator
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WFS	Web Feature Service
WMS	Web Map Service
XML	Extensible Markup Language
XPath	XML Path Language
XSLT	eXtensible Stylesheet Language Transformations
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

1. Einleitung

Gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 ÖREBKV erlässt das Bundesamt für Landestopografie swisstopo das vorliegende Rahmenmodell.

1.1. Ziel

Das Ziel des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen besteht in der Bereitstellung von Informationen über Beschränkungen, die rechtskräftig, neu oder in Änderung sind, die z.B. auf Grund einer Genehmigung oder eines richterlichen Entscheids zustande gekommen sind und räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben.

Das Ziel des Rahmenmodells für den ÖREB-Kataster besteht darin, einen Grad an Harmonisierung zu erreichen, mit dem die Interoperabilität zwischen allen potenziellen Benutzenden in der gesamten Schweiz gesichert werden kann.

Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster legt dazu insbesondere die Struktur für die minimalen Geodatenmodelle für ÖREB-Themen fest.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Nachfolgende rechtliche Grundlagen enthalten Rechtsnormen, welche das Rahmenmodell des ÖREB-Katasters betreffen respektive für dieses massgebend sind:

- Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG)
 <u>SR 510.62</u>; insbesondere <u>Artikel 3</u>, <u>Artikel 8</u>, <u>Artikel 16</u>
- Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoIV)
 SR 510.620; insbesondere Artikel 9
- Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)
 SR 510.622.4; insbesondere Artikel 3, Artikel 4, Artikel 5, Artikel 6, Artikel 7, Artikel 8a, Artikel 8b, Artikel 10, Artikel 14, Artikel 17
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch
 <u>SR 210</u>: insbesondere <u>Artikel 655</u>

1.3. Vorschriften

Nachfolgende Vorschriften sind für das Rahmenmodell des ÖREB-Katasters massgebend:

- Weisung «ÖREB-Kataster: DATA-Extract»
- Weisung «ÖREB-Kataster: ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)»
- Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs»
- Weisung «ÖREB-Kataster: Rechtsvorschriften, rechtlichen Grundlagen und Zusatzinformationen» (in Arbeit)

Diese sind im Handbuch ÖREB-Kataster aufgeführt https://www.cadastre.ch/oereb > Rechtliches & Publikationen > Vorschriften.

1.4. Links auf INTERLIS-Modelle des Rahmenmodells

Basisdefinitionen
Transferstruktur
Zusatzstrukturen
Katasterauszug

https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB/OeREBKRM V2 0.ili
https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB/OeREBKRMkvs V2 0.ili
https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB/OeREBKRMkvs V2 0.ili

2. Einführung

Das Rahmenmodell setzt Leseverständnisse der UML-Notation voraus (insbesondere Klassendiagramme). Eine kurze Einführung ist im Internet unter https://www.cadastre.ch/oereb > Datenmodelle > Rahmenmodell (Register Vorschriften) verfügbar.

Das Rahmenmodell definiert die Anforderungen des ÖREB-Katasters an die Erstellung der minimalen Geodatenmodelle für alle Geobasisdaten des Bundesrechts, welche im Anhang 1 GeolV als ÖREB deklariert sind. Diese minimalen Geodatenmodelle werden durch die zuständigen Fachstellen des Bundes erlassen. Diese minimalen Geodatenmodelle müssen ermöglichen, den rechtskräftigen, eigentümerverbindlichen Detailzustand auf der untersten massgebenden Verwaltungsstufe (oft Gemeinde) vollständig abzubilden. Darüber hinaus können auch Angaben zu geplanten und laufenden Änderungen vorgesehen werden.

Diese spezifischen minimalen Geodatenmodelle sind in gewisser Weise eine Erweiterung des Rahmenmodells. Sie sind auf den spezifischen Bedarf des jeweiligen Fachbereichs zugeschnitten. In ihnen werden die bereitzustellenden Geobasisdaten sowie die Rechtsvorschriften und die Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen festgelegt. So haben diese minimalen Geodatenmodelle zwar einen gemeinsamen Kern, der durch das Rahmenmodell gebildet wird, aber ihre jeweiligen fachspezifischen Ausprägungen. Im Weiteren hat jeder Kanton oder jede Gemeinde die Möglichkeit, diese spezifischen minimalen Geodatenmodelle weiterzuentwickeln, um regionale oder lokale Besonderheiten einfliessen zu lassen.

Der aktuelle Stand der Modellierung kann unter https://www.cadastre.ch/oereb > Datenmodelle > Minimale Geodatenmodelle eingesehen werden.

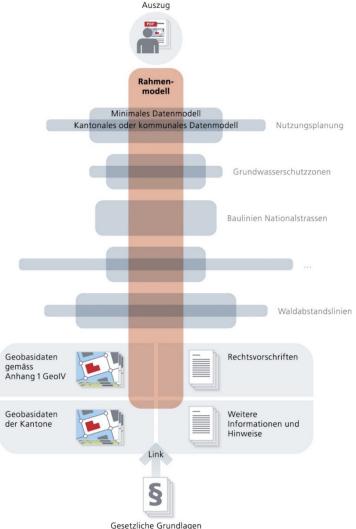


Abbildung: Schematische Darstellung des Rahmenmodells als gemeinsamer Kern der einzelnen Informationsebenen des ÖREB-Katasters

Mit dem Rahmenmodell wird den Entscheidungsträgern und Umsetzungsverantwortlichen auf allen Verwaltungsebenen Vorgaben gemacht, damit die Vergleichbarkeit der Resultate des ÖREB-Katasters über politische Grenzen gewährleistet ist und alle beteiligten Stellen für die notwendigen Datenverbindungen gleiche Strukturen verwenden und somit der Entwicklungs- und Betriebsaufwand optimiert werden kann.

3. Begriffsdefinitionen

- Rechtsvorschriften

Reglemente, Vorschriften etc. die generell-konkret sind (generell für die Person, die nicht bekannt ist, konkret, weil der Raumbezug mit Karte definiert ist), die zusammen mit der exakten geometrischen Definition als Einheit die Eigentumsbeschränkung unmittelbar beschreiben und innerhalb desselben Verfahrens verabschiedet worden sind. Die Rechtsvorschriften sind Teil des ÖREB-Katasters.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetze, Verordnungen etc. die generell-abstrakt sind (generell für die Person, die nicht bekannt ist, abstrakt, weil der Perimeter ohne Karte definiert ist) und auf Bundesebene, auf kantonaler oder kommunaler Ebene erlassen worden sind und bloss allgemeine Rechtsgrundlagen der Eigentumsbeschränkung darstellen. Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht Teil des ÖREB-Katasters. Der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

- Geobasisdaten

Geodaten, die auf einem rechtsetzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen. Geobasisdaten, die zum Bestand des ÖREB-Katasters gehören bilden zusammen mit den Rechtsvorschriften eine Einheit.

Katasterauszug

Inhalt des ÖREB-Katasters in Bezug auf ein Grundstück (z.B. Liegenschaft oder selbstständig und dauerndes Recht SDR) soweit dieses in der amtlichen Vermessung mit Flächengeometrie erfasst ist.

- Minimales Geodatenmodell

Die jeweils zuständige Fachstelle des Bundes gibt ein minimales Geodatenmodell vor. Sie legt darin die Struktur und den Detaillierungsgrad des Inhaltes fest. Ein Geodatenmodell wird innerhalb des fachgesetzlichen Rahmens bestimmt durch die fachlichen Anforderungen und den Stand der Technik.

- Teilmodell

Ein Teilmodell ist ein Modell, das als Teil des Rahmenmodells definiert wird. Ein Teilmodell enthält alle für den Zweck des Teils notwendigen Definitionen (ist vollständig).

Dokumente

Oberbegriff zu Rechtsvorschriften, gesetzlichen Grundlagen und Hinweise, die dem Verständnis der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen dienen.

4. Organisatorischer Rahmen

- Benutzende

Der Benutzer bezieht vom ÖREB-Katastersystem des Kantons einen Katasterauszug.

- Kataster verantwortliche Stelle des Kantons KVS

Die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons KVS ist für die Katasterführung, Erstellung, Publikation und die Abgabe des ÖREB-Katasterauszugs zuständig. Um einen Katasterauszug erstellen zu können, benötigt sie die Geobasisdaten mit den zugehörigen Rechtsvorschriften, die Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen und die Informationsebene «Liegenschaften» von der amtlichen Vermessung. Darüber hinaus kann sie auch Zusatzinformationen, wie. z.B. geplante und laufende Änderungen, unverbindliche Informationen und Hinweise, die dem Verständnis der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung dienen, im Auszug abbilden.

- Bundeskanzlei

Die Bundeskanzlei hält die Daten für die Hinweise auf die Bundesgesetze bereit (Teil der Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen).

- Staatskanzlei

Die Staatskanzlei hält die Daten für die Hinweise auf die kantonalen Gesetze bereit (Teil der Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen).

Gemeinde

Die Gemeinde hält die Daten für die Hinweise auf die kommunalen Gesetze bereit (Teil der Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen).

Zuständige Stelle AV

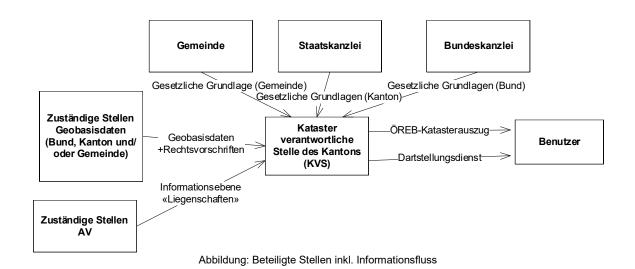
Die zuständige Stelle AV liefert die Daten der Informationsebene «Liegenschaften» an die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons.

Zuständige Stelle Geobasisdaten

Die zuständige Stelle Geobasisdaten (des Bundes oder des Kantons [im Auftrag des Kantons allenfalls der Gemeinde]), die für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten zuständig ist (die die Eigentumsbeschränkung räumlich abbildet), liefert an die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons die Geobasisdaten, die zugehörigen Rechtsvorschriften und die Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen, sowie, wenn verfügbar und nötig, Zusatzinformationen wie z.B. geplante und laufende Änderungen, unverbindliche Informationen und Hinweise, die dem Verständnis der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen dienen.

- Zuständige Fachstelle des Bundes

Die zuständige Fachstelle des Bundes gibt den zuständigen Stellen für Geobasisdaten ein minimales Geodatenmodell vor, indem die Struktur und der Detaillierungsgrad des Inhaltes innerhalb des fachgesetzlichen Rahmens festgelegt werden.



Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster: Erläuterungen für die Umsetzung

5. Anforderungen an das Rahmenmodell

Das Rahmenmodell definiert die Schnittstellen von und zu der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons.

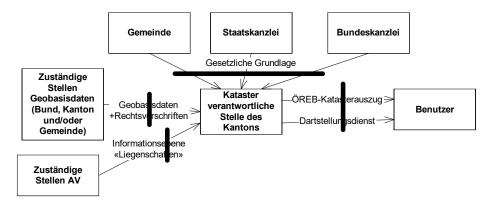


Abbildung: Schnittstellen (die dicken Striche) von und zu der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons

Das Rahmenmodell definiert die Schnittstelle

- zwischen der zuständigen Stelle AV und der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons,
- zwischen der zuständigen Stelle Geobasisdaten und der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons;
 - Diese zuständige Stelle legt die Anforderungen des ÖREB-Katasters an die Erstellung der minimalen Geodatenmodelle fest, mit dem Ziel, den rechtskräftigen, eigentümerverbindlichen Zustand vollständig abbilden zu können.
- zwischen den Kanzleien (Stufe Bund, Kanton und Gemeinde) und der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons für die Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen;
 - Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht Teil des ÖREB-Katasters, der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.
- zwischen der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons und dem Benutzer, d.h. die Datenstruktur, die ein Benutzer aus dem Kataster bezieht¹.
 - Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo legt die Datenstruktur fest, in der der Benutzer die Daten des Katasters bezieht, einerseits via Darstellungsdienst (dynamischer Auszug) oder als Katasterauszug als PDF, analog zum Bezug eines Grundbuchauszugs (statischer Auszug) oder als maschinenlesbares XML.

Das Rahmenmodell definiert im Weiteren:

- die ÖREB-Metadaten, die innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons zum Zweck der Nachvollziehbarkeit geführt werden müssen,
- den Detaillierungsgrad des Inhalts der minimalen Geodatenmodelle aus der Sicht des ÖREB-Katasters,
- die Anforderungen an die Darstellungsdefinition der Geobasisdaten,
- die Schnittfunktion, mit der die Geobasisdaten mit den Daten der amtlichen Vermessung innerhalb des ÖREB-Katastersystems des Kantons verschnitten werden,
- im Sinne einer Empfehlung auch eine Struktur für die Konfiguration innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons.

In Anhang A sind die zwingenden Anforderungen des Rahmenmodells an die zuständigen Stellen für Geobasisdaten, die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons und die minimalen Geodatenmodelle zusammengefasst. Die übrigen Teile des Rahmenmodells sind Empfehlungen für die Umsetzung.

¹ als XML-Datei (nicht nur PDF); analog zum Bezug eines Grundbuchauszuges als XML-Datei. Normalerweise wird der Benutzer aber nicht das XML ansehen/beziehen, sondern den ÖREB-Darstellungsdienst nutzen. Der ÖREB-Auszug enthält aber nicht die vollständigen Geobasisdaten und ist darum keine Alternative zum Download-Dienst der jeweiligen Geobasisdaten.

Abgrenzung

- Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster definiert keine Organisationsstruktur für die Führung des ÖREB-Katasters und auch keine Prozesse.
- Die Nachführung der Daten ist je nach Systemarchitektur kantonsintern zu regeln. Für die durch den Bund verantworteten Daten, regeln die entsprechenden Schnittstellen-Spezifikationen die Nachführung (s. auch Kapitel 8).
- Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster definiert keine Benutzerschnittstelle.
- Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster definiert keine Kommunikationsschnittstellen (z.B. WFS² oder SEDEX³) und entsprechend auch keine SLAs (Service Level Agreement).
 Im Kapitel 8 wird jedoch auf entsprechende Schnittstellen verwiesen.
- Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster ist kein Leitfaden und keine Vorlage für die Erstellung eines minimalen Geodatenmodells. Durch die Definition der Transferstruktur ergeben sich aber Anforderungen an die minimalen Geodatenmodelle.
- Das Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster definiert keine Prüf- und Bestätigungsverfahren der Daten, vgl. dazu Artikel 5 und 6 ÖREBKV.

² Web Feature Service (ISO 19142)

³ secure data exchange (Plattform des Bundes für den sicheren Datenaustausch)

6. Datenmodell in UML

Lesehinweise zu UML sind zur leichteren Handhabung dieses Dokumentes getrennt verfügbar.

Im Anhang B ist die Bedeutung (Semantik) der einzelnen Klassen und Attribute in tabellarischer Form (in der Form eines Objektkatalogs) beschrieben.

6.1. Übersicht

Das Rahmenmodell ist in sieben Teilmodelle unterteilt: Thema, Transferstruktur, KatasterAuszug, MetadatenKVS, Konfiguration, Dokumente, Amt.

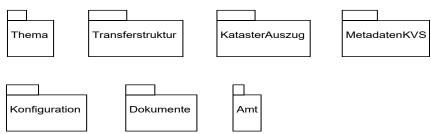


Abbildung: Teilmodelle des Rahmenmodells als UML-Diagramm

Die Teilmodelle sind in vier INTERLIS-Modellen definiert; siehe Anhang C.

Die einzelnen Teilmodelle beschreiben nicht einzelne Informationsebenen eines einzigen Datenbestandes, sondern die Datenstrukturen zu einzelnen Schritten im Datenfluss beziehungsweise in der Prozesskette. Darum ist der einzelne Sachverhalt zum Teil mehrfach modelliert.

Thema

Das Teilmodell «Thema» definiert die im Kataster möglichen Themen und ordnet diesen die gesetzlichen Grundlagen zu.

- Transferstruktur

Das Teilmodell «Transferstruktur» definiert, wie die Rechtsvorschriften und die zugehörigen Geobasisdaten, die zusammen die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung definieren, zwischen der zuständigen Stelle und der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons ausgetauscht werden.

- KatasterAuszug

Das Teilmodell «KatasterAuszug» definiert den Inhalt des ÖREB-Katasters in Bezug auf eine Liegenschaft oder ein selbstständiges und dauerndes Recht (SDR). Das Teilmodell «KatasterAuszug» lehnt sich darum an die beiden Teilmodelle «Transferstruktur» und «Dokumente» an. Das Teilmodell «KatasterAuszug» definiert die Datenstruktur, die ein Benutzer des Katasters aus diesem bezieht und ist ein Zusammenzug aus den anderen Teilmodellen.

MetadatenKVS

Das Teilmodell «MetadatenKVS» definiert die Metadaten, die von der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons geführt werden müssen.

- Konfiguration

Das Teilmodell «Konfiguration» ist eine Empfehlung für die Daten zur Konfiguration des Web-Services für den Bezug des Auszugs (z.B. Textbausteine oder die in einer Gemeinde freigeschalteten Themen).

- Dokumente

Das Teilmodell «Dokumente» ist ein Basismodell für die Angaben zu einem Dokument. Dieses besteht aus:

- Rechtsvorschriften,
- Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen, soweit sie zur Begründung der Eigentumsbeschränkungen erforderlich sind sowie
- Zusatzinformationen und die Hinweise, die dem Verständnis der Eigentumsbeschränkungen dienen.

Das Teilmodell wird von anderen Teilmodellen (z.B. Thema) wiederverwendet. Die Datenstruktur wird bei jedem benutzenden Teilmodell erklärt.

- Amt

Das Teilmodell «Amt» ist ein Basismodell für die Angaben zu einem Amt (z.B. einer zuständigen Stelle), das von den anderen Teilmodellen (z.B. Thema) wiederverwendet wird. Die Datenstruktur ist jeweils beim betroffenen Teilmodell erklärt.

Die Schnittstelle zwischen der amtlichen Vermessung und der für den ÖREB-Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons wird durch das Teilmodell «Liegenschaften» des DM.01 der amtlichen Vermessung definiert.

6.2. Teilmodell «Thema»

Dieses Teilmodell definiert die im Kataster aufzuführenden ÖREB-Themen (z.B. Nutzungsplanung), ordnet diesen die gesetzlichen Grundlagen (z.B. Bundesgesetz über die Raumplanung) und die zuständige Stelle (z.B. Bundeskanzlei) zu.

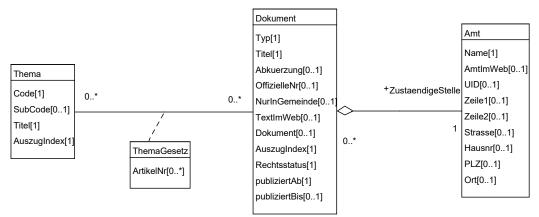


Abbildung: Teilmodell «Thema» als UML-Klassendiagramm

Der ÖREB-Kataster enthält Themen. Jedes Thema (B.7.3) hat mindestens einen Hinweis auf die gesetzliche Grundlage (Dokument (B.7.2)) und kann optional auch spezifische Artikel referenzieren (ArtikelNr). Je nach gesetzlicher Grundlage ist eine unterschiedliche Stelle dafür zuständig (Amt (B.7.1)).

Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht Teil des ÖREB-Katasters. Der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Die entsprechenden Datenstrukturen (für die Hinweise) werden darum durch das Rahmenmodell definiert.

Das Gleiche gilt auch für die Subthemen. Ein Subthema ist eine feinere Unterteilung eines Themas, die durch den Kanton vorgenommen werden kann. Solche Unterteilungen gibt es im Wesentlichen für das Thema Nutzungsplanung, z.B. für «Überlagernde Festlegungen».

Für die Themen nach Bundesrecht werden die XML-Dateien durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bereitgestellt (Anhang D).

6.3. Teilmodell «Transferstruktur»

Dieses Teilmodell definiert die Struktur der Daten, wie diese von der zuständigen Stelle an die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons geliefert werden müssen. Der Objektkatalog befindet sich in Anhang 0.



Abbildung: die durch das Teilmodell «Transferstruktur» definiert wird

Dieses Teilmodell definiert, welche Daten ein minimales Geodatenmodell enthalten muss, um als ÖREB-Kataster fähiges Datenmodell zu gelten. Es impliziert aber nicht, dass sie in dieser Struktur (oder einer Erweiterung davon) gehalten werden müssen.

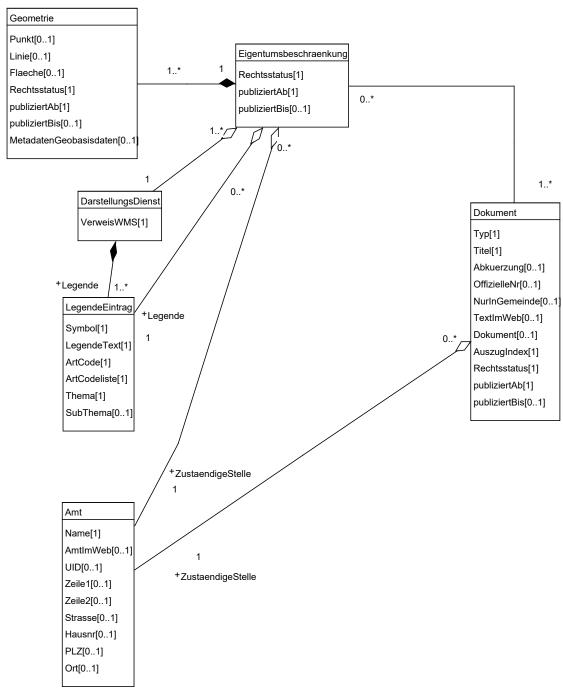


Abbildung: Teilmodell «Transferstruktur» als UML-Klassendiagramm

Der ÖREB-Kataster enthält Eigentumsbeschränkungen (B.5.4). Zu jeder

Eigentumsbeschraenkung gehört mindestens ein Dokument als Rechtsvorschrift (B.5.3). Je nach ÖREB-Thema und Organisation des Katasters sind unterschiedliche Stellen für die Geobasisdaten zuständig (Amt (B.5.1)). In dieser Klasse ist das optionale Attribut UID (Unternehmensldentifikationsnummer) enthalten, so dass jede zuständige Stelle eindeutig identifizierbar ist (als Beispiel das Bundesamt für Landestopografie s. https://www.uid.admin.ch/Detail.aspx?uid_id=CHE-116.068.369). Zu einer Eigentumsbeschraenkung wird genau ein Darstellungsdienst (DarstellungsDienst (B.5.2)) betrieben. Zu einem DarstellungsDienst gehören auch die Legendeneinträge (LegendeEintrag (B.5.6)), so dass die Legende unabhängig von der für die Geodaten zuständigen Stelle einheitlich dargestellt werden kann (z.B. durch die für den Kataster verantwortlichen Stelle im statischen Auszug).

Zu einer Eigentumsbeschraenkung (B.5.4) gehört die Beschreibung der Beschränkung (LegendeText im zugeordneten Legendeneintrag) und eine Definition der Grenze der Eigentumsbeschränkung als Punkt, Linie oder Fläche (Geometrie (B.5.5)). Für den Spezialfall, wo zu einer realen Eigentumsbeschränkung gemischte Geometrietypen (Punkt, Linie, Fläche) vorhanden sind, muss pro Geometrietyp ein Objekt Eigentumsbeschraenkung transferiert werden, so dass das korrekte Symbol (spezifisch für den jeweiligen Geometrietyp) zugeordnet werden kann. Es gibt in diesem Fall also pro Geometrietyp ein LegendeEintrag-Objekt mit unterschiedlichem Symbol, aber identischen ArtCode und ArtCodeliste (sodass man erkennt, dass es dieselbe Art Eigentumsbeschränkung ist).

Zu einem Dokument (B.5.3) gehört der Dokumenttyp Typ, der Titel, ob dieses Dokument in Kraft ist Rechtsstatus, die offizielleNr, sprich SR-Nummer, Beschlussnummer (z.B. RRB 12/2015) oder Verfahrensnummer, ein Verweis auf das Dokument im Web TextImWeb, eine Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug $AuszugIndex^4$, ab wann dieses Dokument publiziert ist (je nach Thema und/oder Dokumenttyp sind unterschiedliche Daten für die Publikation im ÖREB-Kataster massgebend) publiziertAb, evtl. bis wann dieses Dokument publiziert ist publiziertBis, allenfalls das Dokument selbst Dokument.

Zu einem DarstellungsDienst (B.5.2) gehören der Verweis auf den Web-Map-Service VerweisWMS und die Legendeneinträge.

Zu einem Legendeneintrag (B.5.6) gehört das Symbol Symbol, der Text LegendeText, zu welchem ÖREB-Thema Thema die Beschränkung gehört und ein maschinenlesbarer Verweis (ArtCode und ArtCodeliste⁵) auf die Art der Eigentumsbeschränkung (die durch diesen Legendeneintrag dargestellt wird). Die Legendeneinträge sind dem Darstellungsdienst zugeordnet, damit man eine vollständige Legende dieses Darstellungsdienstes erstellen kann. Und sie sind der Eigentumsbeschränkung zugeordnet, damit das Thema, die Art und die Symbolisierung der Eigentumsbeschränkung definiert ist

6.4. Teilmodell «KatasterAuszug»

Dieses Teilmodell definiert die Struktur der Daten, wie sie von den Benutzenden des ÖREB-Katasters von der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons bezogen werden können. Aus diesen Daten werden die Auszüge hergestellt. Der Objektkatalog befindet sich in Anhang B.4.



Abbildung: Schnittstelle, die durch das Teilmodell «Katasterauszug» definiert wird

Ein ÖREB-Katasterauszug (B.4.2) enthält genau ein Objekt Liegenschaft_SDR (eine Liegenschaft oder ein SDR; B.4.10). Eine Liegenschaft_SDR wird durch keine, eine oder mehrere Eigentumsbeschraenkung (0) belastet. Zu jeder Eigentumsbeschraenkung gehört mindestens eine Rechtsvorschrift (B.4.3). Die Datenstruktur ist zwar als INTERLIS-Modell definiert, das Transferformat wurde jedoch durch ein von Hand erstelltes XML-Schema resp. JSON-Schema definiert und in der Weisung «ÖREB-Kataster: DATA-Extract» für verbindlich erklärt. Das folgende Auszugsmodell verwendet deshalb Kompositionen, um die XML-Elementschachtelung zu zeigen, obwohl konzeptionell keine Komposition vorliegt. Im Transferformat des Auszugs werden somit gewisse Informationen (z.B. die HinweiseGesetzlicheGrundlage) redundant, für den vereinfachten Zugriff in XSLT-Skripts mit Hilfe von XPath-Ausdrücken, wiederholt.

⁴ Die im XML-Katalog OeREBKRM_V2_0_Gesetze.xml erfolgte Umsetzung kann im Anhang E «Erläuterungen zum AuszugIndex» nachgelesen werden.

⁵ Das Attribut «ArtCode» ist die maschinenlesbare Form des LegendeText, z.B. «W2» für «Wohnzone W2». Das Attribut «ArtCodeliste» enthält den eindeutigen, maschinenlesbaren Identifikator dieser Liste, idealerweise eine URL, unter der die XML-Datei mit den Zonentypen für alle Beteiligten allgemein aufrufbar ist.

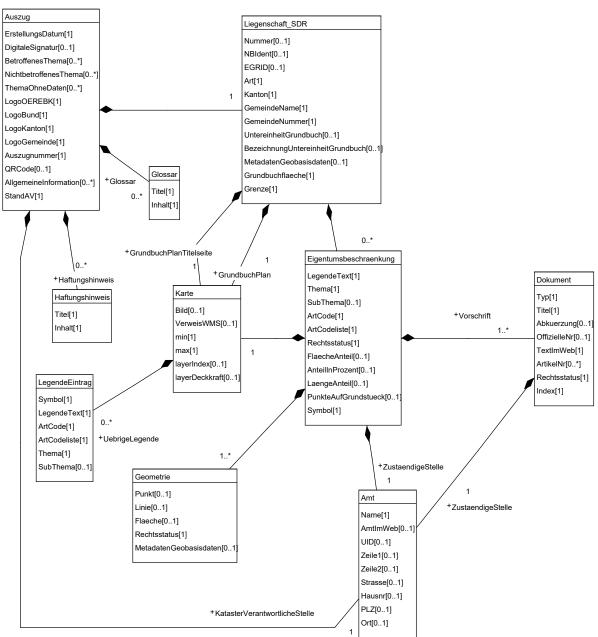


Abbildung: Teilmodell «Katasterauszug» als UML-Klassendiagramm

Zu einem Auszug (B.4.2) gehören ausserdem das Datum, an dem der Auszug erstellt wurde ErstellungsDatum und bei einem beglaubigten Auszug eine digitale Unterschrift DigitaleSignatur. Anschliessend folgt eine Aufzählung der ÖREB-Themen, die das Grundstück betreffen/nicht betreffen BetroffenesThema, NichtbetroffenesThema bzw. der Themen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind NichtvorhandenesThema, die Logos der betroffenen Stellen LogooEREBK, LogoBund, LogoKanton, LogoGemeinde, eine Nummer Auszugnummer, die den Auszug identifiziert und einen QRCode, der es ermöglicht einen aktuellen Auszug zum selben Grundstück zu beziehen. Gemäss Textvorgaben in der Weisung «ÖREB-Kataster: Statischer Auszug» gehören zudem allgemeine Informationen AllgemeineInformation, Haftungshinweise (Haftungshinweis «Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch» und «Haftungsausschluss Kataster der belasteten Standorte (KbS)»), ein Verzeichnis der Begriffe und Abkürzungen als Lesehilfe Glossar zu einem Auszug und das Aktualisierungsdatum der AV im Katasterportal (StandAV).

Zu einem Objekt Liegenschaft_SDR (B.4.10) gehören die Identifikation Nummer, NBIdent, EGRID, in welchem Kanton und welcher Gemeinde die Liegenschaft/das SDR liegt Kanton, GemeindeName, GemeindeNummer, UntereinheitGrundbuch, BezeichnungUntereinheitGrundbuch, die Definition der Grenze der Liegenschaft/des SDR Grenze und die grafische Darstellung Grundbuchplan/Karte.

Eine Karte (B.4.8) enthält die Bilddaten als Rasterbild Bild und/oder den passenden WMS-GetMap-Request VerweisWMS. Die Bilddatei kann eingebettet werden, damit sie durch die digitale Signatur mitunterzeichnet wird. Für Legendeneinträge von Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen, aber auf dem Plan auch sichtbar sind, sind zusätzliche Angaben notwendig (Uebrige Legende / LegendeEintrag).

Zu einer Eigentumsbeschraenkung (B.4.4) gehört eine grafische Darstellung (Karte) und ein Verweis auf die zuständige Stelle Amt (B.4.1). In der Klasse Amt ist das optionale Attribut UID (Unternehmens-Identifikationsnummer) enthalten, so dass jede zuständige Stelle eindeutig identifizierbar ist (als Beispiel das Bundesamt für Landestopografie s.

(als Beispiel das Bundesamt für Landestopografie s. https://www.uid.admin.ch/Detail.aspx?uid id=CHE-116.068.369). Als Attribute der Eigentumsbeschraenkung gelten die Beschreibung der Beschränkung LegendeText, das ÖREB-Thema Thema, zu dem die Beschränkung gehört, eine maschinenlesbare und themenspezifische Klassifikation der Beschränkung ArtCode, ein Verweis auf die Codeliste der Klassifikation der Beschränkung ArtCodeliste, der Anteil der Eigentumsbeschränkung zum betroffenen Grundstück als Flächenmass FlaecheAnteil und in Prozent zur Grundstücksfläche AnteilInProzent falls die Geometrie der Eigentumsbeschränkung als Fläche definiert ist, die Länge der Eigentumsbeschränkung auf dem Grundstück LaengeAnteil falls die Geometrie der Eigentumsbeschränkung als Linie definiert ist, die Anzahl Punkte der Eigentumsbeschränkung auf dem Grundstück PunkteAufGrundstuck falls die Geometrie der Eigentumsbeschränkung als Punkt definiert ist und das Symbol dieser Eigentumsbeschränkung im Plan Symbol. Zudem enthält jede Eigentumsbeschraenkung eine Definition der Grenze als Punkt, Linie oder Fläche Geometrie (0).

Zu einem Dokument (B.4.3) gehört der Typ des Dokuments (Typ: Rechtsvorschrift, GesetzlicheGrundlage, Hinweis), der Titel, ein Verweis auf das Dokument im Web TextImWeb, ob dieses Dokument in Kraft ist Rechtsstatus und optional bei Hinweisen zu gesetzlichen Grundlagen die Bezeichnung der einzelnen Artikel Artikelnr. Die Reihenfolge bei der Auflistung der Dokumente im statischen Auszug wird über die Ordnungszahl Index⁶ definiert.

6.5. Teilmodell «MetadatenKVS»

Dieses Teilmodell definiert die Metadaten⁷, die zum Zweck der Nachvollziehbarkeit innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons geführt werden müssen. Der Objektkatalog ist in Anhang B.6.



Abbildung: Teilmodell «MetadatenKVS» als UML-Klassendiagramm

Jede Datenlieferung (oder WFS-Abfrage) von einer zuständigen Stelle muss die Abgabestelle aufzeichnen. Es muss das Datum der Lieferung bzw. der Abfrage (im Sinne einer Protokollierung aller Datenaktualisierungen bei der für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons KVS), eine Identifikation der Daten DatensatzIdentifikation (Das zuständige Amt ergibt sich aus den Daten (Transferstruktur)).

6.6. Teilmodell «Konfiguration»

Das Teilmodell «Konfiguration» ist eine Empfehlung für die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons KVS und dient der Konfiguration des Web-Service für den Bezug eines Auszugs oder Teile davon (z.B. einzelne Textbausteine oder die in einer Gemeinde freigeschalteten Themen). Der Objektkatalog zu den einzelnen Klassen befindet sich in Anhang B.8.

⁶ Die im XML-Katalog OeREBKRM_V2_0_Gesetze.xml erfolgte Umsetzung kann im Anhang E «Erläuterungen zum Auszuglndex» nachgelesen werden.

Nicht zu verwechseln mit Metadaten gemäss geocat.ch bzw. GM03.

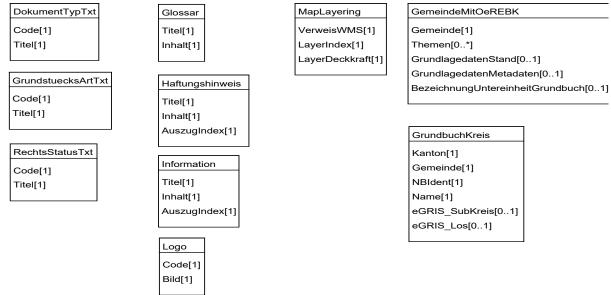


Abbildung: Teilmodell «Konfiguration» als UML-Klassendiagramm

Es werden Strukturen für die mehrsprachigen Anzeigetexte der Aufzählungen definiert (DokumentTypTxt, GrundstuecksArtTxt, RechtsStatusTxt). Die XML-Dateien dazu werden durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bereitgestellt (Anhang D).

Es werden Strukturen für die mehrsprachigen Texte und Logos des statischen Auszugs definiert (Glossar, Haftungshinweis, Information, Logo). Die XML-Dateien dazu werden durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bereitgestellt (Anhang D).

Es werden Strukturen definiert, um die Schichtung der Karten innerhalb eines Themas zu definieren MapLayering.

Es werden Strukturen definiert, um die Aufschaltung einer Gemeinde, bzw. der Themen innerhalb der Gemeinde zu konfigurieren GemeindeMitOeREBK.

Mit der Struktur GrundbuchKreis werden die Namen und Bezeichnungen der Untereinheiten des Grundbuchs definiert (falls das Grundbuch in einer Gemeinde in Untereinheiten unterteilt ist) und dem entsprechenden Nummerierungsbereich der AV NBIdent bzw. des Grundbuchs egris_SubKreis und egris los zugeordnet.

7. Darstellung des Auszugs

Für die Darstellung des Auszugs sind die folgenden vier Ausprägungen zu unterscheiden:

- wie der Auszug (Text und Grafik) als PDF dargestellt wird, so genannter «statischer Auszug»
- wie der Auszug (Text und Grafik) in einer interaktiven Web-Anwendung dargestellt wird, so genannter «dynamischer Auszug»
- wie die Geobasisdaten (Eigentumsbeschränkungen und Grundstücke) mit Hilfe einer Karte dargestellt werden (Darstellungsmodell im Sinne des GeoIG)
- wie die Karte bezogen werden kann (Darstellungsdienst im Sinne des GeolG)

7.1. Erscheinungsbild des statischen Auszugs (als PDF)

Für das Erscheinungsbild des Auszugs als PDF, nicht interaktive Form, werden durch das Rahmenmodell keine Vorgaben gemacht. Die Vorgabe erfolgt mittels der Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs».

7.2. Erscheinungsbild des dynamischen Auszugs (als Web-Anwendung)

Für das Erscheinungsbild des Auszugs in einer Web-Anwendung oder für ähnliche interaktive Formen, werden durch das Rahmenmodell keine Vorgaben gemacht. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo behält sich vor, bei Bedarf entsprechende Konkretisierungen in einer Weisung zu erlassen.

7.3. Darstellungsmodell

Die grafische Darstellung der Eigentumsbeschränkung entspricht dem Darstellungsmodell bzw. dem Darstellungsmodell ÖREB-Kataster der jeweiligen Geobasisdaten.

Die grafische Darstellung der Grundstücke entspricht dem Darstellungsmodell des «Plans für das Grundbuch»⁸.

7.4. Darstellungsdienst

Für den Darstellungsdienst des ÖREB-Katasters gelten die Anforderungen von eCH-0056⁹. Zusätzlich gilt:

- Pro Geobasisdatenthema müssen ein oder mehrere transparente WMS-Layer bereitgestellt werden (der Name der Layer ist nicht geregelt, da im Teilmodell «Transferstruktur» bei den Angaben zur Karte die vollständige URL enthalten ist). Die Layer müssen mindestens im Massstabsbereich 1:500 bis 1:20'000 zur Verfügung stehen. Auf den Layern mit den ÖREB-Daten dürfen keine Referenzdaten enthalten/dargestellt sein.
- Für die Grundstücke muss ein transparenter WMS-Layer bereitgestellt werden (der Name des Layers ist nicht geregelt, da im Teilmodell «Transferstruktur» bei den Angaben zur Karte die vollständige URL enthalten ist). Der Layer muss mindestens im Massstabsbereich 1:500 bis 1:20'000 zur Verfügung stehen.

⁸ https://www.cadastre.ch/av > Rechtliches & Publikationen > Weisungen

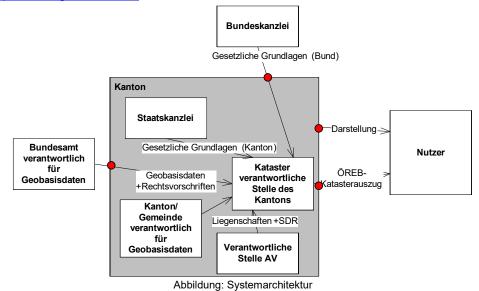
⁹ https://www.ech.ch/de/standards/48061

8. Systemarchitektur

Mit welcher Systemstruktur der ÖREB-Kataster realisiert wird, kann durch den Kanton bestimmt werden (für den Datentransfer können z.B. auch Dienste verwendet werden).

Das Rahmenmodell geht davon aus, dass die folgenden Kommunikationsschnittstellen zu Systemen des Bundes existieren, und somit *durch den Bund definiert werden*:

- Wenn ein Bundesamt für die Geobasisdaten verantwortlich ist, müssen diese Daten den jeweiligen Kantonen (die den ÖREB-Kataster führen) zur Verfügung gestellt werden.
 Dies geschieht über:
 - Daten-Download: https://data.geo.admin.ch
 - Feature Service: https://api3.geo.admin.ch/rest/services/api/MapServer/identify?
- Die gesetzlichen Grundlagen der Bundesgesetzgebung werden vom Bund zur Nutzung durch die Kantone bereitgehalten (Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts):
 - Gesetze.xml
- Der Bezug eines Katasterauszuges soll einheitlich sein, unabhängig von der kantonal individuellen Realisierung des Katasters. Dies wird mit den in Kapitel 1.3 aufgeführten Weisungen sichergestellt.
- Der Bezug einer grafischen Darstellung soll kantonal einheitlich sein (WMS-Dienst; definiert in eCH-0056). Der Katasterauszug enthält die entsprechenden (vollständigen) URLs. Dies geschieht für die Themen in alleiniger Zuständigkeit des Bundes über:
 - https://wms.geo.admin.ch.



Anforderungen an die für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons KVS

Es ist Aufgabe der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons, die von der für das jeweilige ÖREB-Thema zuständigen Stelle gelieferten Daten (Kapitel 6.3) zu prüfen, vergleiche Artikel 6 ÖREBKV.

Die Daten der einzelnen Themen müssen gesammelt werden, dann ist der Verschnitt mit der Geometrie der Grundstücke durchzuführen, um so einen Auszug aus dem ÖREB-Kataster zu erstellen.

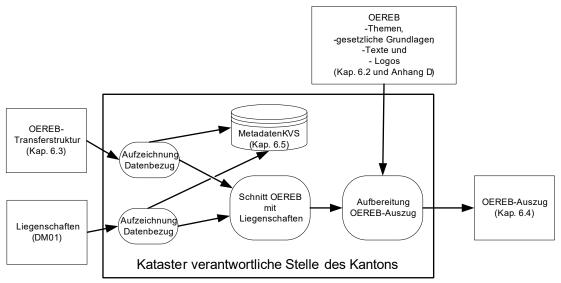


Abbildung: Zusammenhang der einzelnen Teilmodelle aus Sicht der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons

Jede Datenlieferung an die für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons muss durch die für den Kataster verantwortlichen Stelle festgehalten werden. Die minimal festzuhaltenden Daten sind durch das Teilmodell «MetadatenKVS» (Kapitel 6.5) definiert.

9.1. Verschnittfunktion

Der Verschnitt ist im Prinzip ohne Buffer durchzuführen. Kleinstflächen sollen «sinnvoll» herausgefiltert werden.

Beim Verschnitt kann es aus numerischen Gründen zu falschen Resultaten führen:

- eine ÖREB wird bei einem Grundstück aufgeführt, obwohl analytisch keine Schnittfläche vorliegt oder
- eine ÖREB wird nicht aufgeführt, obwohl analytisch eine Schnittfläche vorliegen würde.

Wie mit all diesen Ungenauigkeiten¹⁰ sinnvoll umgegangen werden soll, muss von jeder für den Kataster verantwortlichen Stelle mit den für das ÖREB-Themen zuständigen Stellen abgestimmt werden. Eine schweizweite einheitliche Definition gibt es nicht (weil zu abhängig von den jeweiligen Daten).

Auch wenn die geometrische Definition einer Eigentumsbeschränkung auf einer Grenzdefinition basiert, die unterdessen leicht geändert wurde (evtl. aus rein technischen Gründen), kann das zu falschen Resultaten führen. Diese «falschen» Resultate werden nicht gefiltert, um so die Eigentumsbeschränkung gemäss dem originalen Entscheid unverändert wiederzugeben.

9.2. MetadatenKVS

Innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons müssen zu jedem Datenbezug, von den für die Lieferung der Geobasisdaten und Rechtsvorschriften zuständigen Stellen, Metadaten¹¹ geführt werden.

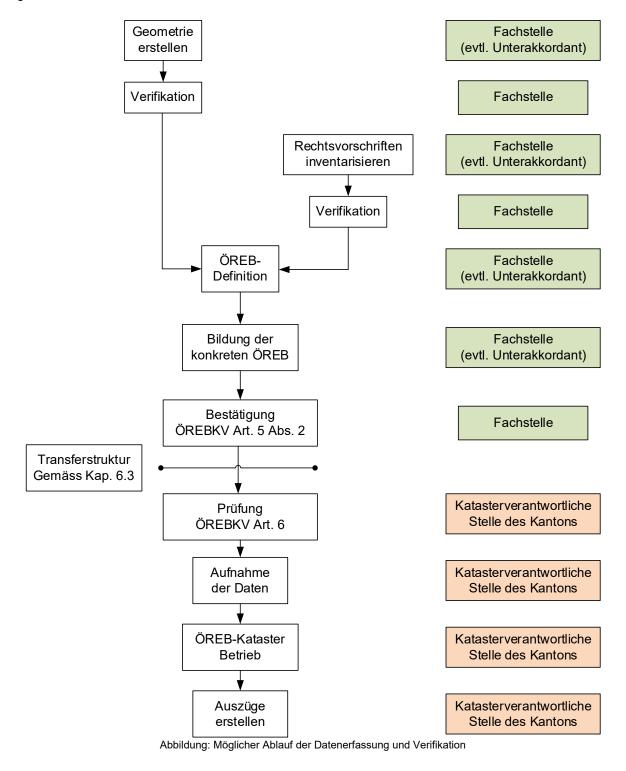
¹⁰ Weitere Ungenauigkeiten können z.B. entstehen aufgrund von linien- oder punktförmigen Geometrien, die eine Flächenwirkung haben, die nicht maschineninterpretierbar abbildbar ist.

¹¹ Nicht zu verwechseln mit Metadaten gemäss geocat.ch bzw. GM03.

Anforderungen an die zuständigen Stellen für die Geobasisdaten

Die zuständige Stelle kann einzelne Aufgaben delegieren, z.B. die Geometrie der ÖREB, die Rechtsvorschriften und die ÖREB-Definitionen zu erfassen oder auch die Bildung der konkreten Eigentumsbeschränkungen (durch Zuordnung der «Geometrie der ÖREB» zu den Rechtsvorschriften).

Es ist aber in jedem Fall Aufgabe der zuständigen Stelle, die an die für den Kataster verantwortlichen Stelle gelieferten Daten (gemäss Kapitel 6.3) gemäss Artikel 5 Absatz 2 ÖREBKV für richtig zu bestätigen.



11. Anwendung des Rahmenmodells auf die Geobasisdaten

Das minimale Geodatenmodell ist unabhängig vom Rahmenmodell, muss aber automatisch abbildbar sein auf das Teilmodell «Transferstruktur». Es ist somit eine Datenumstrukturierung notwendig.

Die Struktur für die eigentümerverbindliche Geometrie und Rechtsvorschriften muss definiert werden.

Die Datenumstrukturierungsfunktion ist für alle Themen bzw. zuständigen Stellen unterschiedlich. Das Teilmodell «Transferstruktur» dient als Schnittstellendefinition zu den eigentlichen Geobasisdaten. Zusätzlich zum minimalen Geodatenmodell (das unabhängig vom Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster ist) muss darum die Filterfunktion definiert werden.

Die Filterfunktion muss durch das für das minimale Geodatenmodell zuständige Bundesamt definiert werden. Die Filterfunktion muss durch die zuständige Stelle ausgeführt werden, so, dass sie danach das Resultat (gemäss der ÖREB-Transferstruktur) gemäss Artikel 5 Absatz 2 ÖREBKV für richtig bestätigen kann.

Je nach Thema bzw. minimalem Geodatenmodell werden durch den Filter zusätzliche, in Bezug auf das Thema immer gleichbleibende, Daten generiert, z.B. die Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen oder die Legende.



Beispiele für eine Filterdefinition

Anstelle eines konkreten Modellvorschlags sei hier auf die Geodatenmodelle und die entsprechenden Modelldokumentationen der ÖREB-Themen in alleiniger Zuständigkeit des Bundes verwiesen, die bereits modelliert sind und konkrete ÖREB-Daten dazu existieren. Die Filterfunktion kann in den entsprechenden Modelldokumentationen eingesehen werden.

https://www.cadastre.ch/oereb > Datenmodelle > Minimale Geodatenmodelle > Tabelle «Minimale Geodatenmodelle für die 22 öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen»

12. Sicherheit

Das Rahmenmodell beschreibt keine funktionellen Schnittstellen zu Systemen.

Die Datenmodelle (Anhang C) enthalten keine Möglichkeit allgemeine Funktionsdefinitionen in ein System einzuschleusen.

Es ist Sache der Kantone, im Rahmen der Gestaltung der Systemarchitektur, für sichere Systeme zu sorgen.

13. Datenschutz

Die im Rahmenmodell für den ÖREB-Kataster definierten Datenmodelle (Anhang C) definieren keine Personendaten.

Der Inhalt der Rechtsvorschriften muss die Eigentumsbeschränkungen beschreiben. Es ist Sache der zuständigen Stelle, den Inhalt der Rechtsvorschrift-Dokumente datenschutzkonform aufzubereiten.

14. Änderungen

Änderungen vom 15. April 2021 In Kraft ab 01.05.2021

Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis aktualisiert und an Anfang des Dokumentes verlegt -> Anhang E aufgehoben

1. Einleitung

Begründung für Erlass eines Rahmenmodells eingefügt.

1.1 Ziel

Anpassung infolge Revision ÖREBKV. Publikation von Änderungen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Aktualisiert und verschoben -> Anhang F aufgehoben

1.3 Links auf INTERLIS-Modelle des Rahmenmodells

Aktualisiert und verschoben -> Anhang F aufgehoben

2. Einführung

Kapitelinhalt auf das nötigste reduziert.

3. Begriffsdefinitionen

Textliche Anpassungen. Insbesondere «Vorschrift» ersetzt durch «Dokumente».

4. Organisatorischer Rahmen

Strukturierung des Inhaltes, inhaltliche Anpassung bei «Kataster verantwortliche Stelle des Kantons KVS» und «Zuständige Stelle Geobasisdaten» bezüglich der Möglichkeit der Publikation von Änderungen infolge Revision ÖREBKV.

5. Anforderungen an das Rahmenmodell

Strukturierung des Inhaltes, inhaltliche Anpassung sind Präzisierungen die teilweise in der bisherigen Version fehlten.

6. Datenmodell in UML

6.1. Übersicht

Ausbau der Teilmodelle von fünf auf sieben. Teilmodell «Grundstruktur» aufgebrochen in neue Teilmodelle «Thema», «Konfiguration» und «Amt». «HinweiseGesetzlicheGrundlagen» aufgehoben und neues Teilmodell «Dokumente» für die Verwaltung aller Dokumenttypen eingeführt.

6.2 Thema

Altes Kapitel zur Grundstruktur für minimale Geodatenmodelle von ÖREB-Katasterthemen aufgehoben.

Ausführungen zu neuem Teilmodell «Thema», insbesondere zu beachten neue Codierung der Themen und Subthemen und Einführung eines Auszuglndexes für die Ausgabe der Reihenfolge der Themen in den Auszügen.

6.3 Transferstruktur

Neue Transferstruktur, Aufhebung verschiedener Klassen.

Vereinfachung des Konstrukts zu den Dokumenten, nur noch eine Klasse mit zusätzlichen Attributen. Vereinfachung der Klasse Eigentumsbeschränkung, Aufhebung der doppelten Führung von «Aussage» und «LegendeText». Aufhebung der Geometrie in LV03, alle Daten werden nur noch in LV95 transferiert. Einführung eines Auszuglndexes für die Dokumente zwecks Ausgabe der Reihenfolge der gesetzlichen Grundlagen (Bund-Kanton-Gemeinde) in den Auszügen.

6.4 Katasterauszug

Altes Kapitel 6.4 Hinweise auf gesetzliche Grundlagen aufgehoben.

Vereinfachung des Konstrukts zu den Dokumenten, nur noch eine Klasse mit zusätzlichen Attributen. Aufhebung der Geometrien in LV03, alle Daten werden nur noch in LV95 ausgegeben.

Neue Codierung der Themen und Subthemen und Einführung eines AuszugIndexes für die Ausgabe der Reihenfolge in den Auszügen.

Umstrukturierung der Haftungshinweise, neuer Hinweis für Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch eingefügt (infolge Revision ÖREBKV).

6.5 Metadaten innerhalb der Kataster verantwortlichen Stelle

Vereinfachung des Teilmodells

6.6 Konfiguration

Beschreibung des neuen Teilmodells Konfiguration. Aufhebung der Anforderungen an die Informationsebene «Liegenschaften».

7. Darstellung des Auszugs

Textliche Anpassungen.

8. Systemarchitekur

Konkretisierungen bezüglich der bestehenden Schnittstellen des Bundes.

9. Anforderungen an die für den Kataster verantwortlichen Stelle

Textliche Anpassungen, Anpassungen infolge Strukturänderung des Berichtes.

Präzisierung resp. festhalten, dass es bezüglich der Handhabung von Kleinstflächen keine CH-weite Lösung gibt.

10. Anforderungen an die zuständigen Stellen für die Geobasisdaten

Textliche Anpassungen

11. Anwendung des Rahmenmodells für die Geobasisdaten

Aufhebung des «Transfer-Basismodell» und «Produktions-Basismodell» da nie zur Anwendung gekommen. Konkretisierung der Filterdefinition resp. Verweis auf die bestehenden, konkreten Modelldokumentationen.

Anhang A

Bereinigung und Präzisierungen infolge Überarbeitung des Rahmenmodells

Anhang B

B.2 Codelisten

Aufhebung der Codeliste «Thema».

Anpassung der Codeliste «RechtsStatus».

Aufnahme der neuen Codelisten «DokumentTyp» und «GrundstuecksArt».

B.3 Wertebereiche

Aufhebung der Wertebereiche «ArtikelInhalt», «ArtikelInhaltMehrsprachig» und «WebReferenz».

Anpassung des Wertebereichs «OEREBOID».

Aufnahme der neuen Wertebereiche «Thema» und «ThemaRef».

B4. Katasterauszug

Aufhebung der Klassen «Artikel», «DokumentBasis», «HinweisVorschrift», «HinweisWeitereDokumente» und «Rechtsvorschrift».

Anpassung der Klassen:

- «Amt»
 - Mehrsprachigkeit
- «Auszug»
 - Mehrsprachigkeit

- Umbenennung/Anpassung zweier Attribute in «ThemaOhneDaten» und «StandAV»
- Aufhebung des Attributs «istReduziert» (infolge Revision ÖREBKV)
- «Dokument»
 - Mehrsprachigkeit
 - o Aufhebung der Attribute «OffiziellerTitel», «Kanton» und «Gemeinde»
 - Neue Attribute «Typ», «ArtikelNr» und «Index»
- «Eigentumsbeschraenkung»
 - Mehrsprachigkeit
 - Umbenennung eines Attributs in «LegendeText»
 - Anpassung Datentyp des Attributs «ArtCodeliste»
 - o Aufhebung des Attributs «WeiteresThema»
 - Neue Attribute «LaengeAnteil» und «PunkteAufGrundstueck»
- «Geometrie»
 - Aufhebung der Geometrie in LV03
 - Umbenennung der drei Geometrieattribute (weglassen des Zusatzes LV95)
- «Glossar»
 - Mehrsprachigkeit
- «Haftungshinweis» (alt Klasse «Haftungsausschluss»)
 - Mehrsprachigkeit
- «Karte»
 - Mehrsprachigkeit
 - o Aufhebung Attribut «LegendelmWeb»
 - Neue Attribute «min», «max», «LayerIndex» und «LayerDeckkraft»
- «LegendeEintrag»
 - o Mehrsprachigkeit
 - Anpassung Datentyp der Attribute «SubThema» (Definition analog «Thema») und «ArtCodeliste»
 - o Aufhebung des Attributs «WeiteresThema»
- «Liegenschaft SDR»
 - o Aufhebung der Geometrie in LV03
 - Umbenennung/Anpassung dreier Attribute in «GemeindeName», «GemeindeNummer» und «Grenze»
 - o Neues Attribut «BezeichnungUntereinheitGrundbuch»

Alt B.5 Hinweise auf gesetzliche Grundlagen

Aufgehoben

B.5 Transferstruktur (alt B.6)

Aufhebung der Klassen «Artikel», «DokumentBasis», «HinweisDefinition», «HinweisVorschrift», «HinweisWeitereDokumente» und «Rechtsvorschrift».

Anpassung der Klassen:

- «Amt»
 - Mehrsprachigkeit
 - Neue Attribute «Zeile1», «Zeile2», «Strasse», «Hausnr», «PLZ» und «Ort
- «Darstellungsdienst»
 - o Aufhebung der Attribute «LegendelmWeb» und «Legende»
- «Dokument»
 - Mehrsprachigkeit
 - o Aufhebung der Attribute «OffiziellerTitel», «Kanton» und «Gemeinde»
 - Neue Attribute «Typ», «NurInGemeinde», «AuszugIndex» und «publiziertBis»
- «Eigentumsbeschraenkung»
 - Aufhebung der Attribute «Aussage», «Thema», «SubThema», «WeiteresThema», «ArtCode» und «ArtCodelsite»
 - o Neues Attribut «publiziertBis»
- «Geometrie»
 - Aufhebung der Geometrie in LV03
 - Umbenennung der drei Geometrieattribute (weglassen des Zusatzes LV95)

- Anpassung Datentyp des Attributs «MetadatenGeobasisdaten»
- o Neues Attribut «publiziertBis»
- «LegendeEintrag»
 - o Mehrsprachigkeit
 - Anpassung Datentyp der Attribute «SubThema» (Definition analog «Thema») und «ArtCodeliste»
 - o Aufhebung des Attributs «WeiteresThema»

Alt B.7 Grundstruktur

Aufgehoben

B.6 Metadaten innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons (alt B.8)

Aufhebung der Klasse «Amt».

B.7 Thema

Beschreibung der Klassen und Attribute des neuen Teilmodells Thema.

B.8 Konfiguration

Beschreibung der Klassen und Attribute des neuen Teilmodells Konfiguration.

Anhang C

Abbildung der neuen Struktur der INTERLIS-Datenmodelle.

Aufgehobene Datenmodelle «OeREBKRMvs» und «OeREBKRMgs».

Anhang D

Anpassung der Kataloge:

- Aufgehoben: «Codelisten»
- Angepasst: «Gesetze»
- Neu «Themen», «Logos» und «Texte»

Alt Anhang E

Aufgehoben -> Abkürzungen an Beginn des Dokumentes verschoben.

Anhang E

Erläuterungen zum Attribut «AuszugIndex»

Anhang F

F.1 Grundlagen

ersatzlos aufgehoben

F.2 Umsetzung in den Kantonen

ersatzlos aufgehoben -> die geltenden Dokumente sind auf www.cadastre.ch publiziert.

F.3 Fachbereiche

ersatzlos aufgehoben

F.4 Rechtliche Grundlagen

Verschoben in Kapitel 1.2

F.5 Aus der Presse

ersatzlos aufgehoben

F.6 Präsentationen

ersatzlos aufgehoben -> die geltenden Dokumente sind auf www.cadastre.ch publiziert.

F.7 Finanzielles

ersatzlos aufgehoben

F.8 Diverses

ersatzlos aufgehoben

F.9 UML

ersatzlos aufgehoben

F.10 Rahmenmodell

ersatzlos aufgehoben -> die geltenden Dokumente sind auf https://www.cadastre.ch/oereb publiziert.

F.11 Weisungen

ersatzlos aufgehoben -> die geltenden Dokumente sind auf https://www.cadastre.ch/oereb publiziert.

F.12 INTERLIS-Modelle

Verschoben in Kapitel 1.3

Anhang A. Konformitätsregeln

In diesem Anhang sind die zwingenden Anforderungen des Rahmenmodells an die zuständigen Stellen, die für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons und die minimalen Geodatenmodelle zusammengefasst.

A.1 Zuständige Stellen

Regelnummer	Regel	Kapitel
1.1	Eine zuständige Stelle MUSS ÖREB-Daten gemäss Teilmodell «Transferstruktur» als INTERLIS 2-Transferdatei bereitstellen können, sofern dies von der für den Kataster verantwortlichen Stelle gewünscht wird.	Kapitel 6.3
1.2	Eine zuständige Stelle KANN zusätzlich ÖREB-Daten gemäss Teil- modell «Transferstruktur» über andere (nicht Datei basierende) Mechanismen bereitstellen, als Beispiele seien hier der Feature Service des Bundes oder WFS genannt.	Kapitel 5
1.3	Eine zuständige Stelle MUSS die bereitgestellten ÖREB-Daten gemäss Teilmodell «Transferstruktur» anerkennen.	Kapitel 10
1.4	Eine zuständige Stelle MUSS Geobasisdaten (die als ÖREB-Daten gemäss Teilmodell «Transferstruktur» bereitgestellt werden) als transparente Karten-Bilder mindestens im Massstabsbereich 1:500 – 1:20'000 mit Hilfe eines WMS-Dienstes verfügbar machen. Auf den WMS-Layern mit den ÖREB-Daten dürfen keine Referenzdaten enthalten sein.	Kapitel 7.3

A.2 Katasterverantwortliche Stelle des Kantons

Regelnummer	Regel	Kapitel
2.1	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS ÖREB-Daten gemäss Teilmodell «Transferstruktur» aus einer INTERLIS 2-Datei einlesen können.	Kapitel 6.3
2.2	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons KANN zusätzlich anbieten, dass ÖREB-Daten gemäss Teilmodell «Transferstruktur» über andere (nicht Datei basierende) Mechanismen geliefert werden können, als Beispiele seien hier der Feature Service des Bundes oder WFS genannt.	Kapitel 5
2.3	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS die Inhalte gemäss den XML-Dateien im Anhang D benutzen (u.a. Dokumente, Logos, Anzeigetexte für die Aufzählungen, textliche Hinweise, Haftungshinweise, Begriffe und Abkürzungen sowie Themennamen).	Anhang D
2.4	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS Datenlieferungen von den zuständigen Stellen prüfen (dass die Bestätigung dieser Daten durch die zuständige Stelle vorliegt und dass die Daten formal mit dem Datenmodell übereinstimmen).	Kapitel 9
2.5	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS ein Protokoll der durchgeführten Datenlieferungen von den zuständigen Stellen gemäss Teilmodell «MetadatenKVS» als XML-Transferdatei bereitstellen können.	Kapitel 6.5

Regelnummer	Regel	Kapitel
2.6	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS den Verschnitt zwischen Grundstücken und Geobasisdaten im Prinzip ohne Buffer durchführen, Kleinstflächen sollen «sinnvoll» herausgefiltert werden.	Kapitel 9.1
2.7	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS einen ÖREB-Katasterauszug gemäss Weisung «ÖREB-Kataster: DATA-Extract» und Weisung «ÖREB-Kataster: ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)» bereitstellen können.	Kapitel 6.4
2.8	Eine für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons MUSS einen ÖREB-Katasterauszug als PDF-Datei (mit Informationen gemäss Teilmodell Katasterauszug) gemäss Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs» und Weisung «ÖREB-Kataster: ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)» bereitstellen können.	Kapitel 7.1

A.3 Minimales Geodatenmodell

Regelnummer	Regel	Kapitel
3.1	Ein minimales Geodatenmodell für Geobasisdaten MUSS voll- automatisch (insbesondere auch ohne Datennacherfassung) in die Transferstruktur abbildbar sein.	Kapitel 11

Anhang B. Objektkatalog

Im Objektkatalog werden die Klassen und ihre Attribute (aus den UML-Klassendiagrammen) in tabellarischer Form dargestellt. Die Assoziationen (und Assoziations-Enden) werden nicht aufgeführt (ausser, die Assoziation selbst hat Attribute). Die Kapitelstruktur des Objektkatalogs folgt der Kapitelstruktur (mit veränderter Reihenfolge) des Hauptdokuments, und nicht der INTERLIS-Modellstruktur. «Geerbte» Klassen werden also mehrfach aufgeführt.

B.1 Begriffe

Name	Name des Wertes (bei Codelisten) oder des Attributs (bei Eigenschaften).	
Klasse	Eine Klasse ist eine Menge von gleichartigen Objekten mit gleichartigen	
	Eigenschaften. Jede Eigenschaft wird durch ein Attribut beschrieben. Eine	
	Klasse wird in UML durch ein Rechteck dargestellt.	
Тур	Der Typ beschreibt den zulässigen Wertebereich eines Attributes einer Klasse.	
	Mögliche Typen sind:	
	010: kleinste und grösste möglich Zahl	
	Zeichenkette: freier Text	
	Name einer Codeliste: Liste von vordefinierten Werten (Codeliste).	
	Name eines Wertebereichs	
Kardinalität	Anzahl Werte für ein Attribut, z.B.:	
	01: Kein oder ein Wert (=optional)	
	1: Ein Wert (=obligatorisch)	
	0*: Kein, ein oder mehrere Werte	

B.2 Codelisten

B.2.1 DokumentTyp

Werteliste zur Unterscheidung der Dokumente.

Name	Beschreibung
Rechtsvorschrift	Das Dokument ist eine Rechtsvorschrift
GesetzlicheGrundlage	Das Dokument ist eine gesetzliche Grundlage
Hinweis	Das Dokument ist ein Hinweis

B.2.2 GrundstuecksArt

Werteliste zur Unterscheidung der Grundstücke.

Name	Beschreibung
Liegenschaft	Liegenschaft
SelbstRecht.Baurecht	Baurecht
SelbstRecht.Quellenrecht	Quellenrecht
SelbstRecht.Konzessionsrecht	Konzessionsrecht
SelbstRecht.weitere	weiteres SDR
Bergwerk	Bergwerk

B.2.3 RechtsStatus

Werteliste zur Unterscheidung, ob eine Eigentumsbeschränkung in Kraft ist oder nicht. Verwendet von: Eigentumsbeschränkung, Dokument und Geometrie.

Name	Beschreibung
inKraft	Die Eigentumsbeschränkung ist in Kraft
AenderungMitVorwirkung	Die Eigentumsbeschränkung ist in einem Verfahren zur Änderung und entfaltet mit der öffentlichen Auflage eine rechtliche Vorwirkung (ÖREBKV Art. 8b)
AenderungOhneVorwirkung	Die Eigentumsbeschränkung ist in einem Verfahren zur Änderung, entfaltet aber mit der öffentlichen Auflage keine Vorwirkung (ÖREBKV Art. 8b)

B.3 Wertebereiche

B.3.1 ArtEigentumsbeschraenkung

Themenspezifische, maschinenlesbare Art der Eigentumsbeschränkung.

```
ArtEigentumsbeschraenkung = TEXT*40;
```

B.3.2 ArtikelNummer

Nummer eines Artikels in einer gesetzlichen Grundlage.

```
ArtikelNummer = TEXT*20;
```

B.3.3 OEREBOID

Wertebereich für Objektidentifikatoren: Der Wert soll mit einem gültigen Internet Domain-Name anfangen, z.B. «ch.admin.sr.720».

```
OEREBOID = OID TEXT*255;
```

B.3.4 Thema

Wertebereich für den Code eines Themas oder Subthemas. Aufgrund des Codes lässt sich nicht erkennen, ob es ein Thema oder Subthema ist.

```
Thema = TEXT*120;
```

Der Code wird nach folgendem Muster gebildet:

ch.{topic}	Für (Sub-)Themen des Bundes
ch.{canton}.{topic}	Für (Sub-)Themen der Kantone
fl.{topic}	Für (Sub-)Themen Liechtensteins
ch.{bfsnr}.{topic}	Für (Sub-)Themen der Gemeinde

Wobei {canton} das offizielle zweistellige Kürzel des Kantons ist (z.B. «SO»), {topic} der Themenname und {bfsnr} die Gemeindenummer gemäss offizieller Gemeindeliste des BFS. Gross/Kleinschreibung ist signifikant (darf nicht ignoriert werden).

B.3.5 ThemaRef

Qualifizierter Verweis auf ein Thema oder Subthema.

```
STRUCTURE ThemaRef =
  Thema : MANDATORY Thema;
  SubThema : Thema;
END ThemaRef;
```

Falls SubThema nicht definiert ist, verweist diese Struktur auf ein Thema, falls SubThema definiert ist, verweist sie auf ein SubThema.

B.3.6 UID

Unternehmensidentifikation (gemäss Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer SR 431.03) ohne Formatierung, z.B. CHE116068369. Weitere Informationen zur UID finden sich unter https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmensidentifikationsnummer.html.

UID = TEXT*12;

B.4 Katasterauszug (Objektkatalog zu Kapitel 6.4)

Dieses Teilmodell definiert die Struktur der Daten, wie sie von den Benutzenden des ÖREB-Katasters von der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons bezogen werden können.

B.4.1 Amt

Organisationseinheit innerhalb der öffentlichen Verwaltung, z.B. eine für Geobasisdaten zuständige Stelle.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Name	1	MultilingualText	Name des Amtes, z.B. «Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern»
AmtlmWeb	01	MultilingualUri	Verweis auf die Website des Amtes, z.B. «https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/agr.html»
UID	01	UID	UID der Organisationseinheit
Zeile1	01	Zeichenkette	Optionale zusätzliche Adresszeile
Zeile2	01	Zeichenkette	Optionale zusätzliche Adresszeile
Strasse	01	Zeichenkette	Strasse
Hausnr	01	Zeichenkette	Hausnummer
PLZ	01	Zeichenkette	4-stellige Postleitzahl
Ort	01	Zeichenkette	Postalischer Ort

B.4.2 Auszug

Wurzelelement für einen Katasterauszug. Ein Katasterauszug enthält den Inhalt des ÖREB-Katasters in Bezug auf genau eine bestimmte Liegenschaft oder ein SDR.

Bedingungen:

BetroffenesThema oder NichtbetroffenesThema oder NichtvorhandenesThema müssen definiert sein.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
ErstellungsDatu m	1	Datum	Datum, an dem der Auszug erstellt wurde, z.B. «2019-08-12»
DigitaleSignatur	01	XML	Digitale Signatur von der für den Kataster verantwortlichen Stelle. Mit Signatur ist der Auszug beglaubigt, ohne ist er nicht beglaubigt. Digitale Signatur gemäss eCH-0091.
BetroffenesThe ma	0*	Thema	Liste der ÖREB-Themen, welche das Grundstück betreffen
Nichtbetroffene sThema	0*	Thema	Liste der ÖREB-Themen, welche das Grund- stück nicht betreffen

ThemaOhneDat en	0*	Thema	Liste der ÖREB-Themen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind
LogoOEREBK	1	Binär	Logo des ÖREB-Katasters im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format
LogoBund	1	Binär	Logo des Bundes im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format
LogoKanton	1	Binär	Logo des Kantons im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format
LogoGemeinde	1	Binär	Logo der Gemeinde im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format
Auszugnummer	1	Zeichenkette	Nummer die diesen Auszug identifiziert
QRCode	01	Binär	QR-Code (Quick-Response-Code) der diesen Auszug identifiziert im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format
AllgemeineInfor mation	0*	MultilingualMText	Allgemeine Information gemäss Textvorgabe, siehe Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs»
StandAV	1	Datum	Aktualisierungsdatum der AV im Kataster- portal

B.4.3 Dokument

Dokumente im Allgemeinen (Gesetze, Verordnungen, Rechtsvorschriften, weitere Hinweise).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Тур	1	DokumentTyp	Rechtsvorschrift, gesetzliche Grundlage oder Hinweis
Titel	1	MultilingualText	Titel des Dokuments wie er im ÖREB-Kataster erscheinen soll
Abkuerzung	01	MultilingualText	Abkürzung des Gesetzes, z.B. «RPG»
OffizielleNr	01	MultilingualText	Offizielle Nummer des Gesetzes, z.B. «SR 700»
TextlmWeb	1	MultilingualUri	Verweis auf das Dokument im Web, z.B. «https://www.admin.ch/ch/d/sr/700»
ArtikelNr	0*	ArtikelNr	Hinweis auf spezifische Artikel
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob dieses Dokument in Kraft ist
Index	1	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug

B.4.4 Eigentumsbeschraenkung

Wurzelelement für Informationen über eine Beschränkung des Grundeigentums, die rechtskräftig, z.B. auf Grund einer Genehmigung oder eines richterlichen Entscheids, zustande gekommen ist.

Bedingungen:

FlaecheAnteil oder LaengeAnteil oder PunkteAufGrundstueck müssen definiert sein.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
LegendeText	1	MultilingualText	Textliche Beschreibung der Beschränkung, z.B. «Wohnen W3»
Thema	1	Thema	Einordnung der Eigentumsbeschränkung in ein ÖREB-Thema
SubThema	01	Thema	Z.B. für «Überlagernde Festlegungen» innerhalb Nutzungsplanung
ArtCode	1	ArtEigentumsbesc hraenkung	Themenspezifische, maschinenlesbare Art gemäss Originalmodell der Eigentumsbeschränkung
ArtCodeliste	1	URI	Identifikation der Codeliste bzw. des Wertebereichs für ArtCode
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob diese Eigentumsbeschränkung in Kraft ist
FlaecheAnteil	01	0999999999[m2]	Falls die Eigentumsbeschränkung als Flä- chengeometrie definiert ist: Fläche dieser Eigentumsbeschränkung auf dem betroffenen Grundstück
AnteilInProzent	01	0.0100.0[%]	Falls die Eigentumsbeschränkung als Flächengeometrie definiert ist: Flächenanteil (in %) der Überdeckung des Grundstücks (zur Beurteilung der Relevanz)
LaengeAnteil	01	0999999999[m]	Falls die Eigentumsbeschränkung als Linien- geometrie definiert ist: Länge der Eigentums- beschränkung auf dem betroffenen Grund- stück
PunkteAufGrun dstueck	01	0 10000000	Falls die Eigentumsbeschränkung als Punkt- geometrie definiert ist: Anzahl Punkte der Eigentumsbeschränkung auf dem betroffenen Grundstück
Symbol	1	Binär	Grafischer Teil des Legendeneintrages für die Darstellung dieser Eigentumsbeschränkung im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format

B.4.5 Geometrie

Punkt-, linien-, oder flächenförmige Geometrie; neu zu definierende Eigentumsbeschränkungen sollten in der Regel flächenförmig sein.

Bedingungen:

Punkt oder Linie oder Flaeche müssen definiert sein.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Punkt	01	GeometryCHLV95_V1. Coord2	Punktgeometrie
Linie	01	GeometryCHLV95_V1.	Linienförmige Geometrie
Flaeche	01	GeometryCHLV95_V1. Surface	Flächenförmige Geometrie
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob diese Geometrie in Kraft ist
MetadatenGeobasi sdaten	01	Zeichenkette	Verweis auf maschinenlesbare Meta- daten (XML) der zugrundeliegenden Geobasisdaten

B.4.6 Glossar

Eintrag im Verzeichnis Begriffe und Abkürzungen (Glossar).

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Titel	1	MultilingualText	Begriff oder Abkürzung
Inhalt	1	MultilingualMText	Erklärung des Begriffs oder der Abkürzung

B.4.7 Haftungshinweis

Spezifische Haftungshinweise.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Titel	1	MultilingualText	Titel zum Haftungshinweis
Inhalt	1	MultilingualMText	Text zum Haftungshinweis

B.4.8 Karte

Angaben zu einer Ebene der grafischen Darstellung im Katasterauszug: Eine Kartenebene im Katasterauszug kann mehrere Eigentumsbeschränkungen darstellen, oder im Falle des Grundbuchplans mehrere AV-Datenebenen.

Bedingungen:

Bild oder VerweisWMS muss definiert sein.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Bild	01	MultilingualBlob ¹²	In den Auszug eingebettetes Bild (PNG- Format); bei einem beglaubigten Auszug muss das Kartenbild eingebettet werden
VerweisWMS	01	MultilingualUri	WMS GetMap-Request (für Maschine-Maschine-Kommunikation) inkl. alle benötigten Parameter, z.B. «https://wms.geo.admin.ch/?SERVICE=WMS &REQUEST=GetMap&VERSION=1.3.0&STY LES=default&CRS=EPSG:2056&BBOX=2475 000,1060000,2845000,1310000&WIDTH=740 &HEIGHT=500&FORMAT=image/png&LAYE RS=ch.bazl.kataster-belasteter-standorte-zivilflugplaetze.oereb»
min	1	GeometryCHLV9 5_V1.Coord2	Punkt links unten des Bildes
max	1	GeometryCHLV9 5_V1.Coord2	Punkt rechts oben des Bildes
LayerIndex	01	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung (bei der Überlagerung) der einzelnen Bilder
LayerDeckkraft	01	0.0001.000	Deckkraft (bei der Überlagerung) des Bildes

B.4.9 LegendeEintrag

Eintrag in der Planlegende.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Symbol	1	Binär	Grafischer Teil des Legendeneintrages für die Darstellung im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format
LegendeText	1	MultilingualText	Text des Legendeneintrages
ArtCode	1	ArtEigentumsbesc hraenkung	Art der Eigentumsbeschränkung, die durch diesen Legendeneintrag dargestellt wird
ArtCodeliste	1	URI	Codeliste der Eigentumsbeschränkung, die durch diesen Legendeneintrag dargestellt wird
Thema	1	Thema	Angabe, zu welchem ÖREB-Thema der Legendeneintrag gehört
SubThema	01	Thema	Z.B. für «Überlagernde Festlegungen» innerhalb Nutzungsplanung

¹² MultilingualBlob steht für Multilingual Binary Large Object, also eine mehrsprachige, binär codierte Sequenz innerhalb der XML-Datei.

B.4.10 Liegenschaft_SDR

Liegenschaft und SDR im Sinne von Artikel 655 ZGB, soweit diese in der amtlichen Vermessung mit Flächengeometrie erfasst sind (d.h. alle Objekte der Tabellen Liegenschaft und SDR gemäss TOPIC Liegenschaften des DM.01).

Bedingungen:

Nummer und NBIdent oder EGRID sind obligatorisch.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Nummer	01	Zeichenkette	Nummer des Grundstücks, z.B. «4912»
NBIdent	01	Zeichenkette	NBIdent gemäss AV-Daten für dieses Grundstück
EGRID	01	Zeichenkette	Wertebereich für die Eidg. Grundstücks- Identifikation, z.B. «CH787701897777»
Art	1	GrundstuecksArt	Art des Grundstücks gemäss Definition im DM.01, z.B. «SelbstRecht.Baurecht»
Kanton	1	CHCantonCode	In welchem Kanton dieses Grundstück liegt, z.B. «BE» für Bern
GemeindeNam e	1	Zeichenkette	Name der Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis, in welcher dieses Grundstück liegt, z.B. «Thun»
GemeindeNum mer	1	CHMunicipalityCo de	Nummer der Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis, z.B. «942»
UntereinheitGru ndbuch	01	Zeichenkette	Name des Grundbuchkreises, der Sektion, der Fraktion oder einer weiteren Untereinheit, wenn die Kombination [Gemeinde] [Grundstücksnummer] nicht eindeutig ist (z.B. Innere Stadt etc.)
BezeichnungUn tereinheitGrund buch	01	Zeichenkette	Im Kanton verwendete Bezeichnung, z.B. «Grundbuchkreis», «Sektion», «Fraktion» etc.
MetadatenGeob asisdaten	01	URI	Verweis auf maschinenlesbare Metadaten (XML) der zugrundeliegenden Geobasisdaten
Grundbuchflaec he	1	0999999999[m2]	Fläche des Grundstücks gemäss Grund- stücksbeschreibung im Grundbuch
Grenze	1	GeometryCHLV9 5_V1.MultiSurfac e	Grenze des Grundstücks

B.5 Transferstruktur (Kapitel 6.3)

Dieses Teilmodell definiert die Struktur der Daten, wie diese von der zuständigen Stelle an die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons geliefert werden müssen.

B.5.1 Amt

Eine Organisationseinheit innerhalb der öffentlichen Verwaltung, z.B. eine für Geobasisdaten zuständige Stelle.

Eigenschaften:

Ligenschaften.				
Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung	
Name	1	MultilingualText	Name des Amtes, z.B. «Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern»	
AmtlmWeb	01	MultilingualUri	Verweis auf die Website des Amtes, z.B. «https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/o rganisation/agr.html»	
UID	01	UID	UID der Organisationseinheit	
Zeile1	01	Zeichenkette	Optionale zusätzliche Adresszeile	
Zeile2	01	Zeichenkette	Optionale zusätzliche Adresszeile	
Strasse	01	Zeichenkette	Strasse	
Hausnr	01	Zeichenkette	Hausnummer	
PLZ	01	Zeichenkette	4-stellige Postleitzahl	
Ort	01	Zeichenkette	Postalischer Ort	

B.5.2 DarstellungsDienst

Angaben zum Darstellungsdienst.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
VerweisWMS	1	MultilingualUri	WMS GetMap-Request (für Maschine-Maschine-Kommunikation) inkl. alle benötigten Parameter, z.B. «https://wms.geo.admin.ch/?SERVICE=WMS &REQUEST=GetMap&VERSION=1.3.0&STY LES=default&CRS=EPSG:2056&BBOX=2475 000,1060000,2845000,1310000&WIDTH=740 &HEIGHT=500&FORMAT=image/png&LAYE RS=ch.bazl.kataster-belasteter-standorte-zivilflugplaetze.oereb»

B.5.3 Dokument

Dokumente im Allgemeinen (Gesetze, Verordnungen, Rechtsvorschriften, weitere Hinweise).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Тур	1	DokumentTyp	Rechtsvorschrift, gesetzliche Grundlage oder Hinweis
Titel	1	MultilingualText	Titel des Dokuments wie er im ÖREB-Kataster erscheinen soll
Abkuerzung	01	MultilingualText	Abkürzung des Gesetzes, z.B. «RPG»

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
OffizielleNr	01	MultilingualText	Offizielle Nummer des Gesetzes, z.B. «SR 700»
NurInGemeinde	01	CHMunicipalityCo de	Nur notwendig, falls das Dokument nur eine bestimmte Gemeinde (z.B. Epalinges) betrifft (z.B. Sicherheitszonenplan), die Geometrie der Eigentumsbeschränkung aber mehrere Gemeinden betrifft (z.B. Flugplatz Lausanne)
TextImWeb	01	MultilingualUri	Verweis auf das Element im Web, z.B. «https://www.admin.ch/ch/d/sr/700»
Dokument	01	MultilingualBlob	Das Dokument als PDF-Datei
AuszugIndex	1	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob dieses Dokument in Kraft ist
publiziertAb	1	Datum	Datum, ab dem dieses Dokument in Auszügen erscheint
publiziertBis	01	Datum	Datum, an dem dieses Dokument letztmalig in Auszügen erscheint

B.5.4 Eigentumsbeschraenkung

Wurzelelement für Informationen über eine Beschränkung des Grundeigentums, die rechtskräftig, z.B. auf Grund einer Genehmigung oder eines richterlichen Entscheids, zustande gekommen ist.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob diese Eigentumsbeschränkung in Kraft ist
publiziertAb	1	Datum	Datum, ab dem diese Eigentumsbeschrän- kung in Auszügen erscheint
publiziertBis	01	Datum	Datum, an dem diese Eigentumsbeschrän- kung letztmalig in Auszügen erscheint

B.5.5 Geometrie

Punkt-, linien-, oder flächenförmige Geometrie; neu zu definierende Eigentumsbeschränkungen sollten in der Regel flächenförmig sein.

Bedingungen:

Punkt oder Linie oder Flaeche müssen definiert sein.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Punkt	01	GeometryCHLV9 5_V1.Coord2	Punktgeometrie
Linie	01	GeometryCHLV9 5_V1.Line	Linienförmige Geometrie
Flaeche	01	GeometryCHLV9 5_V1.Surface	Flächenförmige Geometrie
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob diese Geometrie in Kraft ist
publiziertAb	1	Datum	Datum, ab dem diese Geometrie in Auszügen erscheint

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
publiziertBis	01	Datum	Datum, an dem diese Geometrie letztmalig in Auszügen erscheint
MetadatenGeob asisdaten	01	URI	Verweis auf maschinenlesbare Metadaten (XML) der zugrundeliegenden Geobasisdaten, z.B. «https://www.geocat.ch/geonetwork/srv/deu/g m03.xml?id=705»

B.5.6 LegendeEintrag

Ein Eintrag in der Planlegende.

Eigenschaften:

Ligenschatten.				
Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung	
Symbol	1	Binär	Grafischer Teil des Legendeneintrages für die Darstellung im PNG-Format mit 300dpi oder im SVG-Format	
LegendeText	1	MultilingualText	Text des Legendeneintrages	
ArtCode	1	ArtEigentumsbesc hraenkung	Art der Eigentumsbeschränkung, die durch diesen Legendeneintrag dargestellt wird	
ArtCodeliste	1	Zeichenkette	Codeliste der Eigentumsbeschränkung, die durch diesen Legendeneintrag dargestellt wird	
Thema	1	Thema	Angabe, zu welchem ÖREB-Thema der Legendeneintrag gehört	
SubThema	01	Thema	Z.B. für «Überlagernde Festlegungen» innerhalb Nutzungsplanung	

B.6 MetadatenKVS (Kapitel 6.5)

Dieses Teilmodell definiert die Metadaten, die zum Zweck der Nachvollziehbarkeit innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons geführt werden müssen.

B.6.1 DatenAufnahme

Angaben zur Datenlieferung an die für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Datum	1	Datum	Zeitpunkt der Aufnahme oder der letzten Änderung der Daten
DatensatzIdentif ikation	1	Zeichenkette	Basketld oder Dateiname oder vollständiger WFS-Request

B.7 Thema (Kapitel 6.2)

Dieses Teilmodell definiert die im Kataster aufzuführenden ÖREB-Themen (z.B. Nutzungsplanung), ordnet diesen die gesetzlichen Grundlagen (z.B. Bundesgesetz über die Raumplanung) und die zuständige Stelle (z.B. Bundeskanzlei) zu. Für die Themen nach Bundesrecht werden die XML-Dateien durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo bereitgestellt (Anhang D).

B.7.1 Amt

Eine Organisationseinheit innerhalb der öffentlichen Verwaltung, z.B. eine für Geobasisdaten zuständige Stelle (im Kontext dieses Teilmodells zuständige Stelle für die gesetzliche Grundlage).

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Name	1	MultilingualText	Name des Amtes, z.B. «Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern»
AmtlmWeb	01	MultilingualUri	Verweis auf die Website des Amtes, z.B. «https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/o rganisation/agr.html»
UID	01	UID	UID der Organisationseinheit
Zeile1	01	Zeichenkette	Optionale zusätzliche Adresszeile
Zeile2	01	Zeichenkette	Optionale zusätzliche Adresszeile
Strasse	01	Zeichenkette	Strasse
Hausnr	01	Zeichenkette	Hausnummer
PLZ	01	Zeichenkette	4-stellige Postleitzahl
Ort	01	Zeichenkette	Postalischer Ort

B.7.2 Dokument

Dokumente (im Kontext dieses Teilmodells nur Gesetze).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Тур	1	DokumentTyp	Rechtsvorschrift, gesetzliche Grundlage oder Hinweis
Titel	1	MultilingualText	Titel des Dokuments wie er im ÖREB-Kataster erscheint
Abkuerzung	01	MultilingualText	Abkürzung des Gesetzes, z.B. «RPG»
OffizielleNr	01	MultilingualText	Offizielle Nummer des Gesetzes, z.B. «SR 700»
NurInGemeinde	01	CHMunicipalityCo de	Falls das Dokument nur eine bestimmte Gemeinde betrifft (z.B. Sicherheitszonenplan)
TextImWeb	01	MultilingualUri	Verweis auf das Element im Web, z.B. «https://www.admin.ch/ch/d/sr/700»
Dokument	01	MultilingualBlob	Das Dokument als PDF-Datei
AuszugIndex	1	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug
Rechtsstatus	1	RechtsStatus	Status, ob dieses Element in Kraft ist
publiziertAb	1	Datum	Datum, ab dem dieses Dokument in Auszügen erscheint

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
publiziertBis	01	Datum	Datum, an dem dieses Dokument letztmalig in Auszügen erscheint

B.7.3 Thema

Daten zu einem ÖREB-Thema oder Subthema.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Code	1	Thema	Code des ÖREB-Themas, z.B. «ch.Nutzungsplanung»
SubCode	01	Thema	Falls es ein Subthema ist: Code des Subthemas, z.B. «ch.SO.Baulinien»
Titel	1	MultilingualText	Anzeigetext des (Sub-)Themas
AuszugIndex	1	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug, bei Subthemen definiert die Ordnungszahl die Reihenfolge innerhalb des Themas

B.7.4 ThemaGesetz

Beziehungsklasse um den ÖREB-Themen die gesetzlichen Grundlagen zuzuordnen.

Eigenschaften:

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
ArtikelNr	0*	ArtikelNummer	Hinweis auf spezifische Artikel der gesetzlichen Grundlage

B.8 Konfiguration (Kapitel 6.6)

Das Teilmodell «Konfiguration» ist eine Empfehlung für die für den Kataster verantwortliche Stelle des Kantons und dient der Konfiguration des Web-Service für den Bezug eines Auszugs oder Teile davon (z.B. einzelne Textbausteine oder die in einer Gemeinde freigeschalteten Themen).

B.8.1 DokumentTypTxt

Anzeigetexte für die Aufzählung DokumentTyp (B.2.1).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Code	1	DokumentTyp	Code gemäss Aufzählung
Titel	1	MultilingualText	Anzeigetext

B.8.2 GemeindeMitOeREBK

Daten zu einer aufgeschalteten Gemeinde.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Gemeinde	1	CHMunicipalityCo de	Gemeindenummer gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis, z.B. «942»
Themen	0*	ThemaRef	In der Gemeinde freigeschaltete ÖREB- Themen
Grundlagedaten Stand	01	Datum inkl. Zeit	Stand der Grundlagedaten (AV)

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Grundlagedaten Metadaten	01	URI	Verweis auf Metadaten der Grundlagedaten
BezeichnungUn tereinheitGrund buch	01	Zeichenkette	Lokal übliche Bezeichnung der Untereinheit des Grundbuchs z.B. «Grundbuchkreis», «Sektion», «Fraktion» etc.

B.8.3 Glossar

Eintrag im Verzeichnis Begriffe und Abkürzungen (Glossar).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Titel	1	MultilingualText	Begriff oder Abkürzung
Inhalt	1	MultilingualMText	Erklärung des Begriffs oder der Abkürzung

B.8.4 GrundbuchKreis

Definition der (Unter-)Einheiten des Grundbuchs.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Kanton	1	CHCantonCode	Kanton
Gemeinde	1	CHMunicipalityCo de	Gemeindenummer gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis, z.B. «942»
NBIdent	1	Zeichenkette	NBIdent gemäss AV-Daten
Name	1	Zeichenkette	Name des Grundbuchkreises oder der Unter- einheit (z.B. Innere Stadt)
eGRIS_SubKrei s	01	Zeichenkette	SubKreis gemäss GB-Daten (eGRISDM/GBDBS)
eGRIS_Los	01	Zeichenkette	Los gemäss GB-Daten (eGRISDM/GBDBS)

B.8.5 GrundstuecksArtTxt

Anzeigetexte für die Aufzählung GrundstuecksArt (B2.2).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Code	1	GrundstuecksArt	Code gemäss Aufzählung
Titel	1	MultilingualText	Anzeigetext

B.8.6 Haftungshinweis

Text für Haftungshinweise im statischen Auszug («Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch» und «Haftungsausschluss Kataster der belasteten Standorte (KbS)»).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Titel	1	MultilingualText	Titel für den Haftungshinweis
Inhalt	1	MultilingualMText	Text für den Haftungshinweis
AuszugIndex	1	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug

B.8.7 Information

Text für «Allgemeine Informationen» im statischen Auszug.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Titel	1	MultilingualText	Titel für die Information
Inhalt	1	MultilingualMText	Allgemeine Informationen, Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch
AuszugIndex	1	-10001000	Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug

B.8.8 Logo

Logos für den statischen Auszug.

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Code	1	DokumentTyp	ch.plr, ch, ch.{kanton} oder ch.{bfsnr}
Bild	1	Binär	Bild

B.8.9 MapLayering

Definiert die Schichtung der Darstellungsdienste (Karten).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
VerweisWMS	1	URI	Darstellungsdienst
LayerIndex	1	-10001000	Ordnungszahl für die Schichtung der einzelnen Darstellungsdienste zu einem Thema
LayerDeckkraft	1	0.0001.000	Deckkraft eines Darstellungsdienstes

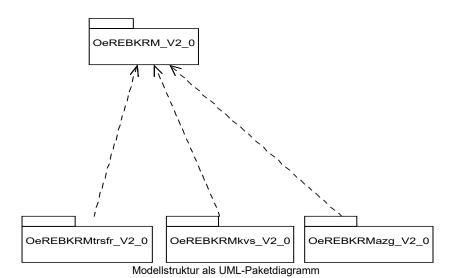
B.8.10 RechtsStatusTxt

Anzeigetexte für die Aufzählung RechtsStatus (B.2.3).

Name	Kardinalität	Тур	Beschreibung
Code	1	RechtsStatus	Code gemäss Aufzählung
Titel	1	MultilingualText	Anzeigetext

Anhang C. Struktur der INTERLIS-Datenmodelle

Im folgenden Diagramm wird die Struktur der INTERLIS Datenmodelle (ili-Dateien) dargestellt. Das Rahmenmodell ist in mehrere Modelle unterteilt, um zukünftige Änderungen durchführen zu können, ohne dass sich alles ändert. Die INTERLIS-Dateien sind im Internet unter www.cadastre.ch/oereb → Handbuch ÖREB-Kataster → Datenmodelle → Rahmenmodell bzw. direkt unter https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB/ verfügbar.



Modellname	Beschreibung
OeREBKRM_V2_0	Basisdefinitionen für das ÖREB-Katasterrahmenmodell (z.B. Liste mit den Rechtsstatus, Dokumente, Amt)
OeREBKRMtrsfr_V2_0	Transferstruktur (Schnittstelle zwischen zuständiger Stelle und der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons)
OeREBKRMkvs_V2_0	Zusatzstrukturen zur Verwendung innerhalb der für den Kataster verantwortlichen Stelle des Kantons
OeREBKRMazg_V2_0	Katasterauszug (die Datenstruktur wird zwar als INTERLIS-Modell festgelegt, das Transferformat wird jedoch durch ein von Hand erstelltes XML-Schema definiert)

Anhang D. XML-Dateien

Der Inhalt der hier aufgeführten XML-Dateien ist verbindlich. Er entspricht den verlangten Verweisen, Logos und Textbausteinen in den Weisungen zum ÖREB-Kataster (Kapitel 1.3).

XML für die Gesetzlichen Grundlagen

Teil des Rahmenmodells sind auch die Daten für die Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen (als INTERLIS XML Transferdatei), soweit sie durch die GeoIV, Anhang 1 und der Weisung «Rechtsvorschriften und Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen» bekannt sind. Die XML-Datei ist im Internet unter https://www.cadastre.ch/oereb resp. im Modell-Repository https://models.geo.admin.ch/V_D/OeREB verfügbar.

XML für die Logos

Teil des Rahmenmodells sind auch die Logos des ÖREB-Katasters und der Eidgenossenschaft (als INTERLIS XML Transferdatei). Die XML-Datei ist im Internet unter https://www.cadastre.ch/oereb resp. im Modell-Repository https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB verfügbar.

XML für die Texte

Teil des Rahmenmodells sind auch die Anzeigetexte für die Aufzählungen: DokumentTyp, GrundstuecksArt und RechtsStatus sowie für die textlichen Hinweise (Information, Haftungs-ausschluss und Grundbuch) und das Verzeichnis der Begriffe und Abkürzungen für den Auszug (Glossar) (als INTERLIS XML Transferdatei). Die XML-Datei ist im Internet unter https://www.cadastre.ch/oereb resp. im Modell-Repository https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB verfügbar.

XML für die Themen

Teil des Rahmenmodells ist auch die Definition der Themen gemäss Bundesrecht samt deren Namen und Reihenfolge im Auszug (als INTERLIS XML Transferdatei). Die XML-Datei ist im Internet unter https://www.cadastre.ch/oereb resp. im Modell-Repository https://models.geo.admin.ch/V D/OeREB verfügbar.

Anhang E. Erläuterungen zum Attribut «Auszuglndex»

In der Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs» ist für die Auflistung der gesetzlichen Grundlagen folgendes festgehalten:

Bei der Nennung der gesetzlichen Grundlagen sind die föderalen Stufen einzuhalten und die Gesetze vor den Verordnungen anzugeben. Daraus folgt folgende Reihenfolge:

- Bund
 - Gesetze
 - Verordnungen
- Kanton
 - Gesetze
 - Verordnungen

Um die Umsetzung dieses Anliegens auch modelltechnisch zu unterstützen ist im Rahmenmodell (Teilmodell OeREBKRM_V2_0.ili) in der Klasse Dokument das Attribut Auszuglndex ergänzt worden.

```
/** Ordnungszahl für die Sortierung im Auszug
*/
AuszugIndex : MANDATORY -1000 .. 1000;
```

Dieses Attribut kommt auch in dem vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo zur Verfügung gestellten Katalog OeREBKRM_V2_0_Gesetze.xml zur Anwendung. Die Verwendung dieses Katalogs ist für die katasterverantwortlichen Stellen der Kantone zwar nicht verpflichtend, ist aber für alle diejenigen eine Hilfestellung, die die Bundesgesetze und -verordnungen automatisiert in der richtigen Reihenfolge aufgeführt haben möchten. Deshalb sollen nachfolgend einige Überlegungen zur Vergabe dieser Indizes erläutert werden.

Vergabe der Indizes für die gesetzlichen Grundlagen der föderalen Stufe Bund

Nach GeolV, Anhang 1 sind zurzeit auf Stufe Bund 22 Geobasisdaten als ÖREB-Themen definiert. Diese sind in insgesamt neun Kategorien gegliedert. Die Vergabe der Indizes wurde gemäss diesen Kategorien vorgenommen, aufsteigend von *Raumplanung* bis zu *Versorgung und Entsorgung*. Innerhalb einer Kategorie ist das Gesetz der Verordnung immer vorangestellt. Eine Indexierung allein nach Nummer der Systematischen Rechtssammlung des Bundes hätte andere Indizes ergeben.

In der folgenden Tabelle sind alle im Katalog OeREBKRM_V2_0_Gesetze.xml aufgeführten gesetzlichen Grundlagen mit ihren vergebenen Indizes aufgelistet:

000 Raumplanung

010 Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700)

100 Strassen

- 110 Bundesgesetz über die Nationalstrassen (SR 725.11)
- 120 Nationalstrassenverordnung (SR 725.111)

200 Eisenbahnen

210 Eisenbahngesetz (SR 742.101)

300 Flughäfen

- 310 Bundesgesetz über die Luftfahrt (SR 748.0)
- 320 Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (SR 748.131.1)

400 Belastete Standorte

- 410 Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01)
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (SR 814.680)

500 Wasser

- 510 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (SR 814.20)
- 520 Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)

600 Lärm

610 Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41)

700 Wald

710 Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0)720 Verordnung über den Wald (SR 921.01)

800 Versorgung und Entsorgung

810 Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (SR 734.0)

Die Indizes wurden so vergeben, dass innerhalb einer Kategorie vor, zwischen und nach einer gesetzlichen Grundlage noch etwas Platz bleibt für das Einschieben weiterer, im Moment noch nicht existierender oder nicht in der GeolV referenzierten, Bundesgesetze und -verordnungen.

Vergabe der Indizes für die gesetzlichen Grundlagen der föderalen Stufe Kanton, allenfalls der föderalen Stufe Gemeinde

Es wird den Kantonen empfohlen, die Indizes für die kantonalen bzw. kommunalen gesetzlichen Grundlagen ebenfalls pro Kategorie zu vergeben. Um einen gewissen Abstand zu denen auf Stufe Bund einzuhalten, werden folgende Bandbreiten vorgeschlagen:

000 Raumplanung

020 bis und mit 099 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Raumplanung

100 Strassen

130 bis und mit 199 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Strassen

200 Eisenbahnen

220 bis und mit 299 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Eisenbahnen

300 Flughäfen

330 bis und mit 399 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Flughäfen

400 Belastete Standorte

430 bis und mit 499 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Belastete Standorte

500 Wasser

530 bis und mit 599 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Wasser

600 Lärm

620 bis und mit 699 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Lärm

700 Wald

730 bis und mit 799 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Wald

800 Versorgung und Entsorgung

820 bis und mit 899 für kantonale und kommunale gesetzliche Grundlagen der Kategorie Versorgung und Entsorgung

Den Kantonen steht es offen, oben vorgeschlagene Indexierung zu übernehmen. Wichtig ist einzig, dass die in der Weisung «ÖREB-Kataster: Inhalt und Darstellung des statischen Auszugs» gemachte Vorgabe eingehalten wird.